

Stärkung der Struktur des internationalen Währungssystems

Nach der mexikanischen Finanzkrise von 1994/95 hat der IWF mehrere Initiativen ergriffen, um das internationale Währungssystem sowie die zentrale Rolle des IWF innerhalb des Systems zu stärken. Dazu gehörten eine intensivere Überwachung der Finanzsektoren in den Mitgliedsländern, eine eingehendere Beobachtung der Entwicklungen der Kapitalmärkte, offenere wirtschaftspolitische Gespräche mit den Behörden in den einzelnen Ländern und ein stärkerer Nachdruck auf der Weitergabe von Informationen der Mitglieder an den IWF wie auch an die Finanzmärkte. Die Finanzkrise in Asien hat jedoch deutlich gemacht, daß viel weiter reichende Maßnahmen erforderlich sind, um den Herausforderungen einer globalen Wirtschaft und globaler Finanzmärkte voll gewachsen zu sein. Dabei handelt es sich darum, potentielle Schwächen in den Finanzsystemen zu bekämpfen, unangepaßten Schuldenprofilen vorzubeugen und größere Transparenz bei den Aktivitäten des öffentlichen wie auch des privaten Sektors zu gewährleisten. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen verlangt nicht nur den Einsatz der einzelnen Länder, sondern auch umfassende gemeinsame Anstrengungen der gesamten internationalen Gemeinschaft, einschließlich des Privatsektors.

Als das Exekutivdirektorium des IWF im April 1998 die aus der Asienkrise zu ziehenden Lehren erörterte und die Ergebnisse früherer Diskussionen aufgriff, legte es eine Reihe von Ansätzen zur Stärkung des internationalen Währungssystems vor. Diese Ansätze wurden in der Folgezeit vom Interimsausschuß weitgehend gebilligt, der einen umfassenden Rahmenplan für die Stärkung der Struktur des internationalen Währungssystems entwarf (siehe Anhang IV).

Die Diskussion des Direktoriums im April konzentrierte sich – wie auch die Abschlußerklärung des Interimsausschusses – auf fünf Aspekte eines gefestigten internationalen Währungssystems:

- die Stärkung der internationalen und nationalen Finanzsysteme;
- die Verstärkung der Überwachungstätigkeit des Fonds;

- die Förderung einer breiteren Verfügbarkeit und Transparenz von Daten über die Wirtschaftslage und -politik der Mitgliedsländer;
- die Unterstreichung der zentralen Rolle des IWF bei der Bewältigung von Krisen; und
- die stärkere Einbindung des privaten Sektors in die Vermeidung und Überwindung von Finanzkrisen.

Stärkung der Finanzsysteme

Es ist inzwischen allgemein anerkannt, daß gefährdete und instabile Finanzsysteme gesamtwirtschaftliche Erfolge stark beeinträchtigen können und daß schwache Finanzsysteme die Anfälligkeit gegenüber wirtschaftlichen Krisen erhöhen und solche Krisen bei ihrem Auftreten vertiefen. Das Direktorium war sich deshalb weitgehend darüber einig, daß der IWF mit anderen Organisationen und den Mitgliedsländern aktiv zusammenarbeiten sollte, um die Mitglieder bei der Gestaltung besserer Banken- und Finanzsysteme zu unterstützen. Die Direktoren stimmten auch in folgenden Punkten überein:

- Die Mitglieder sollten der Verbesserung des aufsichtlichen und ordnenden Rahmens im Bereich des Finanzsektors sowie der Gewährung der Zentralbankunabhängigkeit Vorrang einräumen. Außerdem erfordern gesunde Finanzsysteme bessere Führungssysteme – auch im Unternehmenssektor – sowie eine Anpassung der Rechnungslegungsverfahren an internationale Standards.
- Die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft besteht darin, sicherzustellen, daß die Entwicklung solcher Standards im Bereich der Bankenaufsicht, der Rechnungslegung und der Veröffentlichungspflichten, des Prüfungswesens und der Bewertung von Bankaktiva, wie auch der Ausarbeitung von Richtlinien für eine effektive Unternehmensführung fortgesetzt wird. Eine engere internationale Zusammenarbeit ist auch in Bereichen jenseits der Entwicklung von Standards erforderlich, etwa beim Austausch von Informationen zwischen Regulierungsbehörden, insbesondere

zwischen Behörden mit Aufsichtsbefugnissen über Institutionen, die in großen Finanzzentren tätig sind. Die Regulierungsbehörden sollten auch Informationen über Finanzströme von Off-shore-Bankplätzen sowie über bilanzunwirksame Posten sammeln und genau prüfen, da unzureichende Informationen in diesen Bereichen die Verwundbarkeit eines Landes verdecken und die Erkennung möglicher Zahlungsbilanzprobleme verzögern könnten.

Die Direktoren waren sich darüber klar, daß diese Fragen komplex sind und daß sowohl der IWF als auch die internationale Gemeinschaft Sachkenntnis aufbauen und Mittel aufwenden müssen, um auf jedem dieser Gebiete eine eingehende Beratung anbieten zu können. Sie stimmten darin überein, daß der IWF – insbesondere im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit – eine wichtige Rolle spielen könne, indem er zur Verbreitung international akzeptierter Standards beitrage und die Mitglieder ermutige, die besten Verfahrensweisen zu übernehmen. Das Direktorium beschloß, die Gespräche über den Umfang der Tätigkeit des Fonds im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Verbreitung internationaler Standards fortzuführen. Auf seinem Treffen im April 1998 billigte der Interimsausschuß diese Vorgehensweise.

Verstärkung der Überwachungstätigkeit des Fonds

Sowohl das Direktorium als auch nachfolgend der Interimsausschuß bekräftigten nochmals die zentrale Bedeutung der Überwachungstätigkeit des IWF für die Vermeidung von Krisen. Die nach der mexikanischen Finanzkrise von 1994/95 ergriffenen Maßnahmen trugen wesentlich dazu bei, die Überwachungstätigkeit des IWF an das sich – insbesondere in bezug auf die aufstrebenden Marktwirtschaften – rasch wandelnde globale Umfeld anzupassen. Gleichzeitig sei es erforderlich, die Überwachungstätigkeit des Fonds auf einer Reihe von Gebieten zu verstärken:

- Der IWF solle Probleme des Finanzsektors intensiver überwachen und mit anderen Institutionen, einschließlich der Weltbank und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sowie mit dem Privatsektor, zusammenarbeiten, um seinen Mitgliedern in dieser Beziehung die bestmögliche Beratung anbieten zu können.
- Die Überwachungstätigkeit des Fonds solle Fragen des internationalen Kapitalverkehrs größere Aufmerksamkeit widmen. Wenngleich der Nutzen eines offenen und freien Systems von Kapitalbewegungen für die Weltwirtschaft weithin anerkannt sei, müßten Abfolge und Geschwindigkeit der einzelnen Schritte zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs sorgfältig beobachtet werden. Die Überwachungstätigkeit des Fonds solle insbesondere auf die Ge-

fahren einer möglichen starken Umkehr der Kapitalströme, auf die rasche Anhäufung kurzfristiger Schulden, auf ungesicherte Positionen gegenüber Wechselkursschwankungen und auf die Auswirkungen der Liberalisierung einzelner ausgewählter Kapitalströme ausgerichtet sein.

- Die Überwachungstätigkeit des Fonds solle verstärktes Augenmerk auf Wechselwirkungen zwischen Politikmaßnahmen sowie auf Ansteckungsgefahren richten, wie auch auf die wirtschaftspolitische Entwicklung in Ländern, die von besonderer Bedeutung für das internationale Währungssystem sind.
- Ein häufigerer und systematischer Meinungsaustausch mit Marktteilnehmern sei erforderlich, damit der IWF bei seiner Überwachungstätigkeit die Einschätzung der Märkte in umfassender Weise einbeziehe; dies wiederum ermögliche es den Märkten, die Ansichten und Untersuchungen des Fonds besser zu verstehen. Gleichzeitig müßten solche Kontakte den vertraulichen Charakter der Gespräche zwischen dem IWF und seinen Mitgliedern berücksichtigen und eine Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer gewährleisten.
- Eine wirksame Überwachungstätigkeit des Fonds hänge entscheidend von der Bereitschaft der Mitgliedsländer ab, die Ratschläge des IWF auch anzunehmen. Dies bedeute auf Seiten des IWF, daß er sich um bestmögliche Untersuchungen bemühe und sich auf Fragen konzentriere, die für die einzelnen Mitgliedsländer bedeutsam sind.
- Der IWF müsse den Mitgliedern seine Ansichten auf wirksame Weise – möglicherweise in einer Reihe aufeinander aufbauender Stufen – mitteilen. Mitglieder könnten gebeten werden, zu Bedenken des IWF innerhalb eines festgelegten Zeitraums Stellung zu beziehen, damit das Direktorium unverzüglich auf die Reaktion der Mitglieder aufmerksam gemacht werde. In Fällen, in denen die wirtschaftspolitische Richtung des Mitglieds von den Empfehlungen des IWF-Stabes abzuweichen scheine, könnten die betreffenden Bedenken dem Direktorium frühzeitig dargelegt werden, während der vertrauliche Charakter der Gespräche mit dem Mitglied gewahrt bleibe. In dieser Frage trug der Interimsausschuß dem Direktorium auf, „einen ‘mehrstufigen Ansatz’ zu entwickeln, nach dem der Fonds gegenüber Ländern, deren Politik nach seiner Ansicht ernsthaft vom Kurs abweicht, zunehmend deutlichere Mahnungen ausspreche.“

Erhöhte Verfügbarkeit und Transparenz von Informationen

Der IWF ermutigt seine Mitglieder lebhaft zu einem transparenten Umgang mit Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung und über wirtschaftspolitische Entscheidungen. Ungeachtet der Fortschritte der

Mitglieder, dem IWF laufend zeitnahe Daten zu zentralen Indikatoren zu übermitteln, sahen sowohl die Direktoren als auch der Interimsausschuß einen Bedarf an weiteren Verbesserungen, insbesondere was die Zeitnähe der Daten betrifft. Es sei auch wichtig, die zentralen Indikatoren zu ergänzen, indem der Spezielle Datenveröffentlichungs-Standard um zusätzliche Finanzdaten erweitert wird. Es solle ebenfalls in Betracht gezogen werden, die Verwendbarkeit des Speziellen Standards sowie den Zugang der Öffentlichkeit und der Marktteilnehmer dazu zu erhöhen und Angaben über das Ausmaß zu veröffentlichen, in dem er von den Mitgliedern eingehalten wird.

Die Direktoren und die Mitglieder des Interimsausschusses billigten auch die Schritte, die der IWF zur Förderung einer erhöhten Transparenz bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen unternommen hatte. Hierzu zähle, daß der Fonds die Mitglieder auffordere, die Absichtserklärungen mit den Inhalten ihrer Programme (Letters of Intent) zu veröffentlichen, was die langjährige IWF-Politik ergänzt, die Mitglieder zur Freigabe von wirtschaftspolitischen Rahmendokumenten zu ermutigen, die sie mit Hilfe der Stäbe des IWF und der Weltbank im Zusammenhang mit Ziehungen unter der Erweiterten Strukturanpassungsfazität erstellen.

In der Direktoriensaussprache vom April wurde festgestellt, daß der IWF in bezug auf seine eigene Tätigkeit der Politikberatung zunehmend transparenter geworden sei; jüngstes Beispiel hierfür sei die Veröffentlichung von Presse-Informationen-Mitteilungen (PIMs) nach Abschluß der Artikel IV- Konsultationen mit den Mitgliedern (siehe Kasten 3, Kapitel VI). Die Direktoren betonten, daß klare, prägnante und analytisch einwandfreie Stabsberichte, wie auch offene und umfassende Stellungnahmen des Direktoriums, entscheidend für die Wirksamkeit des PIM-Verfahrens seien, und sie vereinbarten, auf diese Fragen – einschließlich der Möglichkeiten, die Veröffentlichung der PIMs zu beschleunigen – zurückzukommen. Im April 1998 sprach sich der Interimsausschuß insbesondere dafür aus, daß eine größere Anzahl von Mitgliedern Presse-Informationen-Mitteilungen veröffentliche. Der Ausschuß bat den IWF auch, „sich weiterhin für eine stärkere Verbreitung von Informationen über seine Politikempfehlungen einzusetzen, und ermutigte die Mitgliedsländer, die Transparenz ihrer Politik zu erhöhen.“

Zentrale Rolle des IWF bei der Bewältigung von Krisen

Die Direktoren zogen auf ihrem Treffen im April den Schluß, daß es unrealistisch sei, zu erwarten, jede Krise könne vorhergesehen oder vermieden werden. Im Falle einer Krise müsse die internationale Gemeinschaft darauf vorbereitet sein, rasch mit wirtschaftspolitischen Ratschlägen, gut abgestimmter technischer Hilfe und –

sofern erforderlich – angemessener Finanzierungshilfe zu reagieren. Die Weltbank und die Asiatische Entwicklungsbank haben bedeutsame technische und finanzielle Hilfe für die Anpassungsbemühungen der asiatischen Länder geleistet; auch bilaterale Hilfen seien wichtig gewesen. Das Direktorium wies darauf hin, daß der IWF Hilfen aus unterschiedlichen Quellen sorgfältig aufeinander abstimmen und insbesondere sicherstellen müsse, daß solche Hilfen die Konditionalität der Fondsvereinbarungen ergänzen.

Im April 1998 bestätigte der Interimsausschuß die zentrale Rolle des IWF, insbesondere seine Rolle bei der Unterstützung der erforderlichen Reformen durch die Konditionalität. Der Ausschuß begrüßte auch die rechtzeitige Reaktion der internationalen Gemeinschaft, einschließlich des IWF, auf die Asienkrise und stellte fest, daß nicht erwartet werden könne, daß der IWF in der Lage sei, jedes Zahlungsbilanzdefizit zu finanzieren. Seine vermittelnde Rolle sei entscheidend für die Mobilisierung anderer, auf die Unterstützung der Anpassungsbemühungen der Mitglieder gerichteter Finanzierungsquellen, wie es auch seine Aufgabe sei, bei Bedarf Hilfen aus anderen Quellen aufeinander abzustimmen.

Einbindung des privaten Sektors in die Verhütung und Bewältigung von Krisen

Die Direktoren waren sich darüber einig, daß die globale Finanzgemeinschaft ihre Reaktionsmöglichkeiten auf Zahlungsbilanzkrisen in einer Weise verbessern muß, die eine angemessene Beteiligung aller Gläubigergruppen, einschließlich des Privatsektors, sicherstellt. Eine derartige Beteiligung sei erforderlich, um die Lasten gerecht mit dem öffentlichen Sektor zu teilen und Moral-Hazard-Risiken zu begrenzen. Die Direktoren waren insbesondere des Glaubens, daß die einmal zur Lösung einer bestimmten Krise verwendeten Mittel nicht die Gläubiger oder die Schuldner zu leichtfertigen oder untragbarem Verhalten ermutigen sollten, da sich dadurch das mögliche Ausmaß und die Häufigkeit zukünftiger Krisen erhöhten.

Die letzten Krisen haben vielen privaten Gläubigergruppen hohe Verluste zugefügt. Aktienkapital und langfristige Wertpapiere haben an Wert verloren, und Investoren in Konkurs-Unternehmen haben keine besondere Behandlung erhalten. Eine ernsthafte Herausforderung hat sich jedoch im Hinblick auf jene Gläubiger von kurzfristigen Forderungen ergeben, bei denen Bedenken hinsichtlich Moral-Hazard-Verhaltens entstanden. Derartige Forderungen seien gewöhnlich hochliquide, was es den Gläubigern erleichtern könne, ihre Positionen ohne Verzug aufzulösen. Die Mitglieder haben versucht, bei solchen Forderungen nicht in Zahlungsverzug zu geraten, weil dies unter Umständen die Stabilität ihrer Finanzsysteme und den Zugang ihrer Länder zu den internationalen Kapitalmärkten

beeinträchtigt hätte. Folglich wurden Anstrengungen unternommen, fällig werdende Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern aus dem Ausland durch neue Kredite abzulösen, zu verlängern oder umzuschulden. Diese Problematik unterstreicht die Bedeutung vorbeugender Maßnahmen, die die Länder davon abhalten, übermäßig auf kurzfristige Finanzierungsformen zurückzugreifen. Derartige Maßnahmen umfaßten eine angemessene Wirtschaftspolitik und ein angemessenes Schuldenmanagement; verzerrungsfreie Steuersysteme; eine wirksame Aufsicht über die Finanzsysteme; die Versorgung der Finanzmärkte mit zeitnahen und umfassenden Daten, einschließlich von Informationen über die Verschuldung des Unternehmenssektors; und die Beachtung einer angemessenen Reihenfolge der einzelnen Schritte zur Öffnung des Kapitalverkehrs.

Die Direktoren wiesen auch darauf hin, daß es wichtig sei, die Fähigkeit der Länder – insbesondere durch eine Stärkung ihrer Finanzsysteme – zu verbessern, plötzlichen Stimmungsumschwüngen an den Märkten standzuhalten. Gleichwohl wurde festgestellt, daß solche Bemühungen keine absolute Sicherheit bieten; es könne zu Situationen kommen, in denen vorbeugende Maßnahmen nicht zum vollen Erfolg führten und Länder in Zahlungsbilanzkrisen gerieten. Die Direktoren betonten, daß der IWF in der Mehrzahl derartiger Fälle eine angemessene Ausgestaltung der Anpassungsprogramme unter ständiger Einbeziehung des privaten Sektors sicherstellen müsse (siehe den Abschnitt über die Politik in bezug auf staatliche Zahlungsrückstände gegenüber privaten Gläubigern in Kapitel VIII). Der Interimsausschuß schloß sich auf seiner Sitzung im April 1998 dieser Sichtweise an und

war darin einig, daß Wege gefunden werden müssen, die privaten Gläubiger in einem frühen Stadium einzubinden. Der Ausschuß bat das Direktorium, zielstrebig über Möglichkeiten zu beraten, den privaten Sektor verstärkt in die Krisenvermeidung und Lastenverteilung einzubeziehen, und stärkere Anreize für Gläubiger und Anleger zu schaffen, um Informationen im Rahmen einer angemessenen Risikoanalyse besser zu verwerten und das Eingehen übermäßiger Risiken zu vermeiden. Der Ausschuß schlug folgende Maßnahmen vor, um dieses Ziel zu erreichen:

- engere Kontakte mit privaten Gläubigern, um IWF-gestützte Vereinbarungen besser zu erklären und Wege der privaten Finanzierung zu entwickeln, die dazu beitragen, private Gläubiger in Krisenzeiten mit in die Verantwortung zu nehmen („bail in“);
- die Möglichkeit, weiter zu untersuchen, Bestimmungen in Anleiheverträge aufzunehmen, nach denen die Besitzer der Anleihen im Falle eines Zahlungsverzugs in den Umschuldungsverhandlungen vertreten sind;
- die IWF-Politik, Finanzhilfen an Mitglieder mit Zahlungsrückständen zu gewähren, sofern angemessen, auf Staatsanleihen auszudehnen;
- die Einführung scharfer Konkursgesetze zu fördern, um die Funktionsfähigkeit sowohl der inländischen als auch der internationalen Kapitalmärkte zu verbessern;
- Beratung der Mitglieder im Sinne eines vorsichtigen Umgangs mit öffentlichen Garantieerklärungen, um das Risiko zu verringern, daß sich private Verschuldungsprobleme zu staatlichen Verschuldungsproblemen auswachsen.



Unterstützung der Mitgliedsländer bei Anpassungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr 1997/98 billigte das Direktorium die Einrichtung der Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (SRF – Supplemental Reserve Facility); außerdem überprüfte es die Rolle der Außenhandelsliberalisierung in fondsgestützten Anpassungsprogrammen und die IWF-Politik in bezug auf staatliche Zahlungsrückstände von Mitgliedern gegenüber privaten Gläubigern; ferner erörterte es die Überwachung der Wirtschaftspolitik von Mitgliedsländern nach Ablauf von fondsgestützten Programmen und prüfte das Programm der Gruppenreisen der Exekutivdirektoren (siehe Kasten 9). Dieses Kapitel liefert eine kurze Beschreibung dieser Entwicklungen sowie zusammenfassende Informationen über die finanziellen Vereinbarungen mit Mitgliedsländern des IWF – Bereitschaftskreditvereinbarungen, Erweiterte Fondsfazilitäten und ESAF-Vereinbarungen –, die im Berichtsjahr 1997/98 vom Direktorium gebilligt wurden.

Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (SRF)

Im Dezember 1997 richtete das Direktorium eine neue kurzfristige Kreditfazilität für Mitgliedsländer ein: die Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (SRF – Supplemental Reserve Facility). Die Fazilität wurde für den Fall geschaffen, daß sich ein Mitglied außergewöhnlichen Zahlungsbilanzproblemen gegenüber sieht, die sich aus einem hohen kurzfristigen Finanzierungsbedarf ergeben, der auf einem plötzlichen starken Vertrauensverlust der Märkte und davon ausgehenden Belastungen für die Kapitalbilanz und die Währungsreserven des betreffenden Mitglieds beruht. SRF-Hilfe kann bereitgestellt werden, wenn die begründete Aussicht besteht, daß die Umsetzung energischer wirtschaftspolitischer Anpassungsmaßnahmen, verbunden mit angemessenen Finanzhilfen, bald zu einer Korrektur der Zahlungsbilanzschwierigkeiten führen wird. Wenn gleich Mittel unter Fondsfazilitäten von allen Mitgliedern in Anspruch genommen werden können, wird die SRF vor allem dort genutzt werden, wo das Ausmaß der Mittelabflüsse Ansteckungsrisiken hervorruft, die das internationale Währungssystem möglicherweise bedrohen könnten. Bei der Billigung eines Antrags zur Inanspruchnahme von Fondsmitteln unter der SRF

berücksichtigt der IWF die Finanzierungshilfen, die von anderen Gläubigern bereitgestellt werden. Um Moral-Hazard-Risiken möglichst auszuschließen, wird ein Mitglied, das Mittel unter der SRF in Anspruch nimmt, ermutigt, sich um eine Fortsetzung des Engagements öffentlicher und privater Gläubiger zu bemühen, bis die Zahlungsbilanzspannungen nachlassen.

Finanzhilfen unter der SRF, die als zusätzliche Mittel unter einer Bereitschaftskreditvereinbarung oder unter einer Erweiterten Vereinbarung erhältlich sind, haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und werden im allgemeinen in zwei oder mehr Tranchen zur Verfügung gestellt. Die erste Tranche ist verfügbar, sobald der Kredit gebilligt ist, was gewöhnlich mit der Zustimmung zu der entsprechenden Vereinbarung einhergeht.

Der IWF legt die Höhe des Kredits, der unter der SRF zur Verfügung steht, unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs des Mitglieds fest; seiner Rückzahlungsfähigkeit, die insbesondere durch die Stärke seines Wirtschaftsprogramms bestimmt wird; seiner Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF aus früheren Kreditvereinbarungen; der Beurteilung der Inanspruchnahme von IWF-Mitteln in der Vergangenheit sowie der Zusammenarbeit des Mitglieds mit dem IWF bei der Überwachung; und der Liquiditätsslage des Fonds.

Von Ländern, die Mittel unter der SRF in Anspruch nehmen, wird erwartet, daß sie den Kredit innerhalb von 1 bis 1 ½ Jahren nach jeder Auszahlung zurückzahlen; das Direktorium kann diesen Zeitraum jedoch um bis zu einem Jahr verlängern, nach dessen Ablauf der Kreditnehmer dann zur Zurückzahlung verpflichtet ist. Während des ersten Jahres nach Billigung einer Finanzhilfe unter der SRF zahlen die Kreditnehmer einen Zuschlag von 300 Basispunkten auf den für IWF-Ziehungen üblichen Gebührensatz.¹¹ Nach

¹¹Vom IWF zur Verfügung gestellte Kredite sind in SZR nominiert, deren Wert auf der Basis eines Korbs der fünf führenden Währungen ermittelt wird. Der SZR-Zinssatz, der den Gebühren zugrundeliegt, die Mitglieder für die Inanspruchnahme von Fondskrediten entrichten, ist ein gewichteter Mittelwert der Kurzfristzinsen an den inländischen Geldmärkten der fünf Länder, deren Währungen in dem Bewertungskorb enthalten sind. (In der Regel sind dies die Sätze für kurzfristige Staatspapiere wie Schatzwechsel.)

Kasten 9

Gruppenreisen von Exekutivdirektoren

Reisen einzelner Gruppen von Direktoren in ausgewählte Länder sind mit dem Ziel eingeleitet worden, den Direktoren zu helfen, ihr Verständnis der wirtschaftlichen Probleme und der Politik in einzelnen Mitgliedsländern im Hinblick auf eine Verstärkung ihrer Mitwirkung bei Direktoriumsentscheidungen über die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer zu vertiefen. Im Februar 1998 reiste eine Gruppe von Direktoren nach Côte d'Ivoire, Kamerun und Mali. Dem waren im Juni 1996 eine Reise nach Ägypten, in die Republik Jemen und nach Jordanien und im Oktober 1996 nach Georgien, in die Ukraine und nach Ungarn vorausgegangen.

Bei seiner Überprüfung des Gruppenreiseprogramms für Direktoren, das

bislang versuchsweise durchgeführt wurde, stimmte das Direktorium im Juni 1997 darin überein, daß die Anzahl der pro Jahr veranstalteten Reisen flexibel gehandhabt werden müsse. Als Richtgröße seien jedoch normalerweise zwei Reisen in jeweils zwei bis drei Länder pro Jahr anzustreben. Viele Direktoren befanden, daß der Schwerpunkt auf Ländern liegen solle, die fondsgestützte Programme unterhalten und einer intensiven Überwachung unterliegen, und daß es zweckmäßig sei, wenn an einem Gruppenbesuch ein Direktor (oder mehrere Direktoren) aus einem Programm-land teilnehmen. Sie sprachen sich jedoch dafür aus, daß die Flexibilität des Auswahlverfahrens gewahrt bleiben solle.

Spielräume für diskretionäres Verwaltungsgebaren einengen, sowie die Anreize zur Einführung von Schutzzöllen und die Möglichkeiten zum Einstreichen von Monopolrenten verringern.

Da sich die meisten der in dem Stabsbericht betrachteten Länder anfänglich restriktiver Außenhandelsysteme bedient hätten, habe es hier einen klaren Liberalisierungsbedarf gegeben. Die Direktoren stellten fest, daß eine Vielzahl der Programme auf umfassendere und zügigere Handelsreformen hätte abzielen sollen, und sie forderten den Stab auf, in künftigen Programmen weitere Liberalisierungsschritte anzustreben. Viele Direktoren sprachen sich dafür aus, Liberalisierungsschritte bereits in den Anfangsphasen der Programme umzusetzen, Vorabmaßnahmen zu vereinbaren, Erfüllungskriterien und strukturelle Zielmarken zu verwenden und die

Ablauf des ersten Jahres und danach alle sechs Monate wird dieser Satz um 50 Basispunkte erhöht, bis der Gebührenaufschlag 500 Basispunkte erreicht.

Außenhandelsliberalisierung im Rahmen IWF-gestützter Programme

Im Oktober 1997 erörterte das Direktorium einen Stabsbericht über Außenhandelsreformen in mittelfristigen fondsgestützten Anpassungsprogrammen.¹² Die Direktoren waren der Auffassung, daß die Außenhandelsliberalisierung – als Ergänzung zu einer angemessenen Wirtschaftspolitik und zu Strukturreformen auf anderen Gebieten – zunehmendes Gewicht in fondsgestützten Programmen erhalten sollte, deren Ziel es ist, nachhaltiges und hochwertiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Sie stellten auch fest, daß eine engere Zusammenarbeit mit der Weltbank und der Welthandelsorganisation für die Realisierung dieses Ziels wichtig sei. Ferner müsse die Außenhandelsliberalisierung auch in Ländern, die keine fondsgestützten Programme unterhalten, durch die Überwachungstätigkeit des IWF gefördert werden. Handelsreformen seien wichtig für die Erhöhung der Transparenz und eine integriere Regierungsausübung, da sich dadurch die

Durchführung der Handelsreformen zu überwachen, um auf ihre Bedeutung für die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums hinzuweisen. Andere Direktoren wiesen aber warnend darauf hin, daß die Konditionalität im Außenhandelsbereich flexibel zu handhaben sei und daß die Ausgangsbedingungen des jeweiligen Landes, der Grad des innenpolitischen Rückhalts sowie die Reformbereitschaft der Behörden berücksichtigt werden müßten. Die Durchführung weitreichender Handelsreformen sei ein langwieriger Prozeß; er erfordere, daß ein detailliertes und umfassendes Maßnahmenprogramm formuliert, in der Öffentlichkeit bekanntgegeben und lückenlos umgesetzt werde.

Die Direktoren unterstrichen die Bedeutung sich gegenseitig verstärkender Reformen im handels- und fiskalpolitischen Bereich. Die Handelsliberalisierung solle sich nicht nachteilig auf die staatliche Haushaltsposition auswirken: ihre Wirkungen seien von den im jeweiligen Land herrschenden Verhältnissen sowie von der speziellen Zusammensetzung des Reformpakets abhängig. Wichtig für den Erfolg von Handelsreformen sei es, daß sie breit angelegt seien, daß sie zunächst nicht-tarifäre Handelshemmnisse durch Zölle ersetzen und daß sie Ausnahmeregelungen im Zollwesen sowie außenhandelsbezogene Subventionen beseitigen. All dies trage dazu bei, die Haushaltsposition des Staates zu stärken oder zumindest Einnahmehemmnisse zu verhindern.

¹²Veröffentlicht als *Trade Liberalization in IMF-Supported Programs*, World Economic and Financial Surveys (1998).

Die Politik des IWF in bezug auf staatliche Zahlungsrückstände gegenüber privaten Gläubigern

Ein wesentliches Ergebnis der Direktoriausssprache vom Februar 1998 über die Politik des IWF in bezug auf staatliche Zahlungsrückstände gegenüber privaten Gläubigern bestand in der Feststellung, daß private Gläubiger bereits im Frühstadium einer Krise mit einbezogen werden müssen, sowohl um eine angemessene Lastenteilung zu gewährleisten, als auch um die Moral-Hazard-Risiken zu begrenzen. Durch die Globalisierung der internationalen Kapitalmärkte und den verbesserten Zugang zu den Märkten sei die Bedeutung privaten Kapitals als ausländischer Finanzierungsquelle für viele Entwicklungsländer gestiegen; gleichzeitig seien die Länder durch diesen verbesserten Marktzugang aber anfälliger gegenüber Stimmungsumschwüngen an den Märkten geworden. Dies unterstreiche die Notwendigkeit frühzeitiger und wirkungsvoller Anpassungsmaßnahmen seitens der Schuldnerländer angesichts aufkommender Schwierigkeiten. Außerdem sei es wichtig, sowohl bei der öffentlichen als auch bei der privaten Kreditaufnahme Zurückhaltung zu üben, was insbesondere für kürzere Laufzeiten gelte. Schließlich sei insbesondere für Zentralbanken Vorsicht geboten bei der Abgabe von Verzichtserklärungen auf staatliche Vorrechte.

Die Direktoren erörterten ferner, wie der IWF bei Liquiditätskrisen vorgehen könne, bei denen die Gefahr besteht, daß ein Mitglied im Rahmen der gegebenen gesetzlichen und institutionellen Bedingungen bei internationalen Staatsanleihen in Zahlungsverzug gerät. Hierzu stellten sie fest, daß ein Ausgleich gefunden werden müsse zwischen den Zielen, einerseits eine wirksame Zahlungsbilanzanpassung und geordnete Gläubiger-Schuldner-Beziehungen herzustellen und andererseits Moral-Hazard-Risiken auf Gläubiger- und Schuldnerseite zu begrenzen. Viele Direktoren sprachen sich dafür aus, eine Ausdehnung der IWF-Politik zur Hilfestellung bei unregelmäßigen Zahlungsrückständen in Erwägung zu ziehen, das heißt, mit der Bereitstellung von Finanzhilfen an Länder fortzufahren, selbst dann, wenn diese mit ihren Schuldendienstverpflichtungen gegenüber einzelnen privaten Gläubigern in Verzug sind. Dazu stellten sie fest, daß solche Kredite nur in begrenztem Umfang und nur dann gewährt werden sollen, wenn rasche Hilfsleistungen des Fonds für die erfolgreiche Umsetzung des Anpassungsprogramms des Mitglieds erforderlich sind, wenn Umschuldungsverhandlungen zwischen dem Mitgliedsland und seinen privaten Gläubigern begonnen haben und wenn begründeter Anlaß zu der Annahme besteht, daß der staatliche Schuldner und seine privaten Gläubiger bona fide verhandeln, um sich auf einen Umschuldungsplan zu einigen. Alle Ziehungen unter einem fondsgestützten Anpassungsprogramm mit einem Mit-

glied, das gegenüber privaten Gläubigern staatliche Zahlungsrückstände aufweist, müssen an eine regelmäßige Überprüfung der Finanzierung geknüpft sein, die es dem Direktorium erlaube, unerwartete Entwicklungen in den Gläubigerbeziehungen – einschließlich etwaiger Rechtsstreitigkeiten – eng zu überwachen. Einige Direktoren sprachen sich gegen eine Kreditvergabe bei unregelmäßigen Zahlungsrückständen aus, zumindest dann, wenn keine weiteren Schutzvorkehrungen getroffen werden. Sie hielten diese Vorgehensweise für geeignet, die Gefahr aggressiver Rechtsstreitigkeiten seitens einzelner Gläubiger heraufzubeschwören, was die Absicherung der IWF-Mittel beeinträchtigen würde.

Die Direktoren stellten fest, daß eine Hinnahme von Zahlungsrückständen gegenüber Besitzern von Staatsanleihen und anderen privaten Gläubigern im Rahmen fondsgestützter Anpassungsprogramme bei Marktteilnehmern den Eindruck erwecken könne, daß die Kosten der Schuldner bei einem Zahlungsverzug geringer werden und daß dadurch die Schuldner zu einem Moral-Hazard-Verhalten verleitet werden können. Die Direktoren vertraten jedoch die Auffassung, daß selbst bei einer Politik der Kreditvergabe im Falle eines Zahlungsverzuges von öffentlichen Schuldnern die zu tragenden Kosten beträchtlich seien und daß die Konditionalität der Fondskredite ein wirksames Mittel sei, um Moral-Hazard-Verhalten der Schuldner zu begrenzen.

Die Direktoren erörterten auf vorläufiger Basis drei Vorschläge für eine mögliche Verbesserung der bestehenden Mechanismen zur Lösung staatlicher Liquiditätskrisen. Hinsichtlich des ersten Vorschlags – einer Modifizierung der rechtlichen Ausgestaltung von Staatsanleihen – vertraten mehrere Direktoren die Auffassung, daß die Einführung von Bestimmungen zur gleichrangigen Befriedigung der Gläubigerforderungen, die kollektive Vertretung von Anleihebesitzern und qualifizierte Mehrheiten für die Änderung der Konditionen von Wertpapierverträgen helfen könnten, eine geordnete Lösung von Liquiditätskrisen zu erleichtern. Die Direktoren stellten jedoch fest, daß die Märkte auf die diesbezüglichen Vorschläge der Stellvertreter der Zehnergruppe nicht reagiert haben. Eine Reihe von Direktoren vertrat daher die Auffassung, daß vermutlich offizielle Stellen tätig werden müßten, um Fortschritte in dieser Richtung zu erzielen. Eine Möglichkeit bestehe darin, daß große Industrieländer als Kreditnehmer vorangingen und solche Bestimmungen in ihre Wertpapieremissionen aufnehmen. Hinsichtlich des zweiten Vorschlags – eines Konkursverfahrens für staatliche Schuldner – vertrat die Mehrheit der Direktoren weiterhin die Auffassung, daß Vorschläge zur Einrichtung eines formalen internationalen Schuldensanierungsmechanismus beschwerlich und wenig praktikabel seien und deshalb nicht weiter verfolgt werden sollen. Schließlich stellten die Direktoren erste Über-

legungen an zur Möglichkeit einer Modifizierung von Artikel VIII, Abschnitt 2(b) des IWF-Übereinkommens, die es dem IWF gestatten würde, eine vorübergehende Unterbrechung der Verfolgung von Rechten durch die Anleihegläubiger zu veranlassen. Dies würde Mitgliedern im Rahmen eines Fondskredits bei unregelmäßigen Zahlungsrückständen Schutz vor Rechtsstreitigkeiten bieten. Die Direktoren waren der Meinung, daß hierdurch komplexe rechtliche Verfahrens- und Auslegungsfragen aufgeworfen würden, die weiter erörtert werden müßten, bevor man auf diesem Gebiet fortfahren könne.

Überwachung nach Ablauf von Programmen

Im Oktober 1997 befaßte sich das Direktorium mit einem Vorschlag, nach dem der IWF in Fällen, die mit einem sehr hohen Zugang zu IWF-Ressourcen verbunden waren, die Wirtschaftspolitik von Mitgliedsländern auch nach Ablauf eines fondsgestützten Anpassungsprogramms weiterhin überwachen sollte. Es bestand weitgehende Übereinstimmung darüber, daß die Überwachung nach Programmbeendigung fortgesetzt werden sollte, wenn die ausstehenden Fondskredite über 300 Prozent der Quote eines Mitglieds hinausgehen. Im Hinblick auf den Einsatz der Überwachung nach Programmablauf in jenen Fällen, in denen die Inanspruchnahme unter der Schwelle von 300 Prozent bleibt, beauftragte das Direktorium den Mitarbeiterstab, die möglichen Modalitäten einer solchen Überwachung weiter zu untersuchen und Richtlinien hierfür zur weiteren Beratung vorzuschlagen.

Inanspruchnahme der Fondsfazilitäten durch die Mitgliedsländer

Im Berichtsjahr 1997/98 billigte der IWF neun neue Bereitschaftskreditvereinbarungen, vier neue Erweiterte Fondsfazilitäten und acht neue Vereinbarungen unter der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität. Die Vereinbarungen mit Korea schlossen Ziehungen unter der neu eingerichteten (oben beschriebenen) Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven mit ein. Außerdem gab es vier Ziehungen im Rahmen der Gewährung von Notfallhilfen nach Beendigung von Konflikten.

- *Bereitschaftskreditvereinbarungen* haben in der Regel Laufzeiten von ein bis zwei Jahren und konzentrieren sich sowohl auf gesamtwirtschaftliche Politikmaßnahmen als auch auf Strukturanpassungsmaßnahmen. Ziehungen erfolgen gewöhnlich in vierteljährlichen Teilbeträgen. Die Rückzahlungen setzen nach Ablauf von 3 1/4 Jahren nach jeder Ziehung ein und erfolgen in acht vierteljährlichen Teilbeträgen.
- *Erweiterte Fondsfazilitäten* bieten Unterstützung für mittelfristige Programme, die im allgemeinen eine Laufzeit von drei (unter außergewöhnlichen Umständen bis zu vier) Jahren haben. In der Regel setzt ein

Programm die allgemeinen Ziele für die Dreijahresperiode und die spezifischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen für das erste Jahr fest; die Maßnahmen für die folgenden Jahre werden im Rahmen von Programmüberprüfungen im einzelnen festgelegt. Währungsrückkäufe erfolgen binnen 4 1/2 bis 10 Jahren.

- *Erweiterte Strukturanpassungsfazilitäten* leisten Hilfe – in Gestalt von Krediten zu besonderen Vorzugsbedingungen – für einkommensschwache Mitgliedsländer mit hartnäckigen Zahlungsbilanzproblemen. Zugangsberechtigte Mitglieder, die ESAF-Mittel nachfragen, müssen, mit Hilfe der Mitarbeiterstäbe von Fonds und Weltbank, ein wirtschaftspolitisches Rahmendokument (PFP – Policy Framework Paper) über ein dreijähriges Anpassungsprogramm erstellen. Das PFP, das jährlich auf den neuesten Stand gebracht wird, beschreibt die wirtschaftlichen Ziele der Behörden, die gesamtwirtschaftlichen und strukturellen Politikmaßnahmen während des Dreijahreszeitraums und den damit verbundenen externen Finanzierungsbedarf mit den wichtigsten Finanzierungsquellen. ESAF-Kredite werden halbjährlich ausgezahlt und sind in zehn gleich hohen halbjährlichen Raten zurückzuzahlen. Die Rückzahlungen beginnen 5 1/2 Jahre und enden 10 Jahre nach jeder Auszahlung. ESAF-Kredite sind mit 0,5 Prozent pro Jahr zu verzinsen.
- *Notfallhilfe* wird gewährt, um Mitgliedern bei der Überwindung von Zahlungsbilanzproblemen beizustehen, die durch Naturkatastrophen oder nach Konflikten entstanden sind. Notfallhilfe ist in der Regel auf 25 Prozent der Quote eines Mitglieds begrenzt und nur erhältlich, wenn das Mitglied beabsichtigt, in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer Bereitschaftskreditvereinbarung, einer Erweiterten Vereinbarung oder einer Vereinbarung unter der ESAF zu wechseln. Die Rückzahlungen werden nach Ablauf von 3 1/4 Jahren nach der ersten Ziehung fällig und erfolgen in acht vierteljährlichen Teilbeträgen.

Albanien

Finanzhilfen. Am 7. November 1997 billigte der IWF einen Kredit über 8,8 Mio SZR im Rahmen seiner Politik für Notfallhilfe nach Konflikten.

Programmvorgaben. Im Jahre 1997 ist der Rückgang des realen BIP auf 8 % zu begrenzen und im Jahre 1998 ein reales Wachstum von etwa 12 % anzustreben. Die Jahresrate der Inflation ist im Jahre 1997 auf 51 bis 54 % einzudämmen und im Jahre 1998 auf 15 bis 20 % zurückzuführen. Die Bruttowährungsreserven sind im Verlauf des Jahres 1998 im Gegenwert der Einfuhren von etwa 3,5 Monaten zu halten.

Politikmaßnahmen. Ziel der Fiskalpolitik ist es, das mit inländischen Mitteln finanzierte Haushaltsdefizit im Jahre 1997 auf etwa 13 % des BIP und 1998 auf

weniger als 10 % zu begrenzen. Dies soll erreicht werden, indem der Steuereinzug zunächst wiederhergestellt und dann verbessert wird, die Steuersätze erhöht werden – einschließlich einer beträchtlichen Anhebung des Mehrwertsteuersatzes – und bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt wird, wozu unter anderem ein Stellenabbau im öffentlichen Dienst beitragen soll. Über die Beibehaltung einer angemessenen straffen Geldpolitik unterstützt die Bank von Albanien die Bemühungen zur Inflationsbekämpfung. Im Rahmen des Programms ist eine breite Palette an Strukturreformen geplant, darunter Fortschritte hin zur Privatisierung oder Schließung von zwei der drei Geschäftsbanken in staatlichem Besitz, die Auflösung der Unternehmen, die Pyramidengeschäfte getätigt hatten, die Reform des öffentlichen Dienstes, die Wiederaufnahme der Privatisierung von Unternehmen und die Errichtung eines funktionierenden Marktes für Agrarland. Auf kurze Sicht ist ein vorübergehender Ausbau des Sozialnetzes geplant. Zu diesem Zweck beschleunigt die Regierung die Auszahlung von Sozialleistungen und führt Arbeitsbeschaffungs- sowie kommunale Dienstleistungsprogramme für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger durch.

Argentinien

Finanzhilfen. Am 4. Februar 1998 billigte der IWF einen dreijährigen EFF-Kredit über 2,1 Mrd SZR. Die Behörden kündigten ihre Absicht an, die Vereinbarung als Vorsichtsmaßnahme anzusehen und Ziehungen nur dann vorzunehmen, wenn widrige außenwirtschaftliche Umstände dies erforderlich machen sollten.

Programmvorgaben. Die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und bei den Strukturverbesserungen sind über eine weitere Stärkung der Haushaltslage und die Vollendung der strukturellen Reformvorhaben zu konsolidieren. Das gesamtstaatliche Defizit ist von 1,4 % des BIP im Jahre 1997 auf 1 % des BIP im Jahre 1998 und 0,3 % des BIP im Jahre 2000 zurückzuführen. Das Vertrauen ist zu stärken, indem die Solidität des Finanzsektors unter den Currency-Board-Vereinbarungen gewahrt und ein angemessenes Liquiditätspolster bereitgestellt wird, das die begrenzten Möglichkeiten der Zentralbank, in einer Krise als letzte Quelle für Kredite aufzutreten, wettmachen kann.

Politikmaßnahmen. Das Programm sieht die Durchführung einer Arbeitsmarktreform bis Mitte 1998 vor. Eine umfassende Steuerreform zielt darauf ab, die Effizienz und Gerechtigkeit des Steuersystems zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu fördern. Mit Reformen im Haushaltsvollzug wird angestrebt, die Transparenz und Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu erhöhen. Zu den Reformen zählen die Einstellung außerbudgetärer Ausgaben in den Haushalt, der Übergang zu einer mehrjährigen Finanzplanung, die Erarbeitung jährlicher Schätzungen der

Kosten staatlicher Leistungen und steuerlicher Anreize sowie die Einführung von Indikatoren zur Messung der Ausgabeneffizienz. Initiativen im Bereich der Gesundheitsfürsorge umfassen sowohl eine Überprüfung des gesetzlichen Rahmens für private Anbieter medizinischer Leistungen als auch die Durchführung der abschließenden Reformstufen bei der Umstrukturierung des Krankenversicherungssystems für Rentner und der gewerkschaftlichen Gesundheitsorganisationen. Die Regierung beabsichtigt, die Umstrukturierung von Sozialhilfeprogrammen fortzuführen, um den Einsatz von Haushaltsmitteln besser auf benachteiligte Gruppen zu konzentrieren. Als Teil einer umfassenderen Initiative zur Umgestaltung des Rechtssystems enthält das Programm auch Schritte zu rechtlichen Verfahrensänderungen für die raschere Klärung von Steuerrechtsfällen und zur Erhöhung der Rechtssicherheit an den Kreditmärkten.

Armenien

Finanzhilfen. Am 24. Juni 1997 wurde eine zweite ESAF-Jahresvereinbarung über 33,8 Mio SZR gebilligt.

Programmvorgaben. Erzielung eines realen BIP-Wachstums von etwa 6 % im Jahre 1997, Rückführung der Inflation auf weniger als 10 % und Erhöhung der Bruttowährungsreserven auf den Gegenwert der Einfuhren von 2,8 Monaten.

Politikmaßnahmen. Die Fiskalpolitik ist auf eine Senkung des Defizits aller öffentlichen Haushalte auf weniger als 7 % des BIP im Jahre 1997 eingestellt. Diesem Ziel dienen Einnahmesteigerungen durch eine weitere Verbesserung der Steuerverwaltung, die vollständige Umsetzung des Programms zur Tilgung der Steuerrückstände, die Einrichtung eines Rechtsverfahrens zur Durchsetzung des Abgabeneinzugs und die Durchführung mehrerer Maßnahmen, die auf die Rationalisierung und Vereinfachung einer Reihe wichtiger Steuern abzielen. Außerdem wird eine weitere Verringerung der laufenden Ausgaben auf etwa 18,5 % des BIP angestrebt, wozu die Beseitigung unbegrenzter Preissubventionen an privilegierte Gruppen, Kürzungen bei den Verteidigungsaufwendungen und geringere Zinszahlungen beitragen sollen. Die Geldpolitik wird mit den Inflationszielen des Programms in Einklang gebracht.

Die Behörden haben sich dem Ziel einer rascheren Umsetzung der Strukturreformen verpflichtet. Zusätzlich zu den eingeleiteten Reformen im Bankwesen und in der Steuerverwaltung verfolgt das Programm von 1997 einen Ansatz zur weiteren Privatisierung, dem drei Ziele zugrunde liegen, nämlich den Grundstein für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu legen, die Finanzdisziplin durch Umstrukturierung von Unternehmen zu verbessern und die Energie-, Gesundheits- und Bildungssektoren zu reformieren. Zur

Linderung der Armut und zur Verbesserung der Einkommensverteilung entschieden sich die Behörden, im Verlauf des Programms verschiedene Maßnahmen einzuleiten, um einen gezielteren Einsatz von Sozialleistungen zu erreichen.

Aserbaidshan

Finanzhilfen. Am 22. Dezember 1997 billigte der IWF einen Kredit über insgesamt 48,7 Mio SZR, wovon 29,2 Mio SZR in zwei gleich hohen halbjährlichen Teilbeträgen unter der zweiten ESAF-Jahresvereinbarung und 17,5 Mio SZR im zweiten Jahr der erweiterten Fondsfazilität verfügbar sind.

Programmvorgaben. Der marktwirtschaftliche Transformationsprozeß ist zu beschleunigen, sowie die Förderung der Erdölressourcen des Landes unter Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf den Rest der Wirtschaft. Gesamtwirtschaftliche und strukturelle Politikmaßnahmen sind einzusetzen, um den inländischen Nachfragedruck zu dämpfen und die inländische Ersparnisbildung anzuregen. Durch angebotseitige Politikmaßnahmen sind Wachstumshemmnisse im Nicht-Öl-Sektor, die noch aus der Zeit der Planwirtschaft stammen, zu beseitigen. Im Laufe der kommenden drei Jahre werden fiskalpolitische Maßnahmen zur Verringerung des Defizits im gesamten Staatssektor auf weniger als 1 % des BIP angewendet. Die Geldpolitik ist auf die Aufrechterhaltung eines niedrigen Inflationsniveaus auszurichten. Die Ziele für das Jahr 1998 bestehen aus einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums auf 7 % bei einer Inflationsrate von weniger als 5 % und einer Begrenzung des Leistungsbilanzdefizits – einschließlich der durch die Entwicklung des Erdölsektors bedingten Importe – auf etwa 27 % des BIP.

Politikmaßnahmen. Hohe Priorität ist der Reform der öffentlichen Verwaltung, der Umstrukturierung und Privatisierung der Banken sowie einem gerechten Verfahren bei der Veräußerung staatlicher Unternehmen und des Bodens eingeräumt worden. Zur Umgestaltung des öffentlichen Sektors wird ein umfassendes Programm entworfen und umgesetzt, das auf der angemessenen Rolle des Staates in der Marktwirtschaft beruht und das dem Ziel dient, die gewerblichen und industriellen Aktivitäten des Staates zu beenden sowie seine Ordnungs- und Politikaufgaben in den Vordergrund zu stellen. Ziel des Programms ist der Aufbau eines modernen, effizienten und professionellen öffentlichen Dienstes, der die öffentlichen Mittel zu verwalten vermag, sowie der Aufbau eines leistungsfähigen und unparteiischen Justiz- und Rechtswesens, das Eigentumsrechte und Verträge durchzusetzen kann. Über 70 Prozent der staatlichen Unternehmen – gemessen am Vermögenswert und an der Beschäftigung – sollen bis zum Jahre 2000 in private Hand übergehen. Im Gesundheitssektor hat sich die Regierung – angesichts der sinkenden Qualität und eines mangelhaften

Zugangs zu medizinischen Leistungen – auf weitreichende Reformen festgelegt.

Bolivien

Finanzhilfen. Am 10. September 1997 billigte der IWF einen dritten ESAF-Jahreskredit über 33,7 Mio SZR und eine Verlängerung der Kreditlaufzeit bis Ende September 1998. Zu Hilfen unter der HIPC-Initiative siehe Kapitel IX.

Programmvorgaben. Erhöhung des dauerhaften Wirtschaftswachstums und Linderung der Armut bei gleichzeitigen Fortschritten zu niedrigen Inflationsraten und einer tragfähigen Zahlungsbilanzposition. Das Programm zur Kapitalisierung und Privatisierung von Staatsunternehmen sowie die Rentenreform dürften zur Erreichung dieser Ziele beitragen, jedoch werden die Reformen in den kommenden Jahren zunächst zusätzliche Haushaltsbelastungen mit sich bringen. Die Fiskalpolitik ist deshalb darauf auszurichten, diese Kosten schrittweise wieder einzufangen, um dadurch einen stetigen Anstieg der inländischen Ersparnisbildung sicherzustellen und einen Beitrag zur weiteren Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte zu leisten. Außerdem sind zur weiteren Armutsbekämpfung die Sozialprogramme aufzustocken. Die Inflation ist auf 7 % zu senken und für das BIP ist ein Wachstum von 5 % zu erreichen.

Politikmaßnahmen. Das zusammengefaßte Defizit des öffentlichen Sektors wird sich voraussichtlich zwischen den Jahren 1996 und 1997/98 ausweiten und danach bis zum Anfang des kommenden Jahrzehnts auf das Niveau von 1996 zurückkehren. Hinsichtlich der Strukturreformen beabsichtigt die Regierung, den Privatisierungsprozeß fortzuführen. Die Regierung will sich von Mitte 1998 an den Baseler Bestimmungen zur Risikogewichtung der Bankenaktiva unterwerfen und von 1999 an die Untergrenze für das Verhältnis von Eigenkapital zu risikogewichteten Aktiva von 8 % auf 10 % anheben. Eine Aufsichtsstelle für das Rentensystem soll sicherstellen, daß die neuen privaten Pensionsfonds ihre Aufgabe als Finanzintermediäre wirksam wahrnehmen können. Zur Verbesserung der Regierungstätigkeit sowie zur Erhöhung der Rechenschaftspflichten des Staates wird die Regierung die Reform des Justizwesens, des öffentlichen Dienstes und des Zollwesens stärker vorantreiben. Sie wird die sektoralen Aufsichtsbehörden, die die öffentlichen Versorgungsunternehmen regulieren, weiter stärken und ein Programm zur Verbesserung der Handels- und Eigentumsregister einführen. Die Behörden werden ihre Anstrengungen fortsetzen, eine Bildungsreform durchzuführen; einen integrierten nationalen Gesundheitsplan umzusetzen, der insbesondere Mütter, Kleinkinder und Senioren in bedürftigen städtischen und ländlichen Gegenden erfaßt; zur Stärkung der Eigentumsrechte kleiner Landwirte die Zuteilung von Land

beschleunigen; die Investitionen in die ländliche Infrastruktur aufstocken.

Burkina Faso

Finanzhilfen. Am 8. September 1997 billigte der Fonds eine zweite ESAF-Jahresvereinbarung über 13,3 Mio SZR. Zu Hilfen unter der HIPC-Initiative siehe Kapitel IX.

Programmvorgaben. Das Verhältnis zwischen den Haushaltseinnahmen und dem BIP ist weiter anzuheben, und die Strukturreformen sind voranzutreiben. Es ist ein reales BIP-Wachstum von mehr als 6 % zu erreichen, die Inflation ist auf 3 % zu begrenzen, und das Leistungsbilanzdefizit ist auf 10,5 % des BIP zurückzuführen. Die Qualität der Wirtschaftsstatistik ist zu verbessern.

Politikmaßnahmen. Die Fiskalpolitik ist darauf gerichtet, über einen Anstieg der Einnahmen-Quote auf 12,9 % des BIP den Primärüberschuß im Jahre 1997 auf 1,9 % des BIP anzuheben. Der Einnahmestieg dürfte die Wirkung der im September 1996 in Kraft getretenen und über das Jahr 1997 voll wirksam werdenden Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 15 % auf 18 %, wie auch von weiteren Anstrengungen zur Steigerung der Zolleinnahmen widerspiegeln. Die Überwachung der Haushaltsausgaben wird mit Hilfe einer computergestützten Erfassung über den Haushaltszyklus verbessert werden. Die Geldpolitik wird bestrebt sein, in Einklang mit den Inflationszielen des Programms den Anstieg der Kreditvergabe durch Banken zu begrenzen.

Die strukturellen Reformmaßnahmen umfassen Schritte zur beschleunigten Privatisierung sowie eine Strategie zur Öffnung des Markts der öffentlichen Versorgungsunternehmen; eine Reform des Justizwesens; die Deregulierung der Reis- und Zuckerproduktion, die Beseitigung von nicht-tarifären Hemmnissen im Handel mit Agrarprodukten und die Umstrukturierung des Baumwollsektors durch eine Stärkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Zur Befriedigung der sozialen Bedürfnisse hat die Regierung mengenmäßige Ziele im Bildungs- und Gesundheitsbereich aufgestellt, um frühere deutliche Schwächen zu korrigieren. Die Einschulungsquoten in Grundschulen und der Anteil der Mädchen werden schrittweise erhöht, wie auch die Zahl der Gesundheitszentren.

Côte d'Ivoire

Finanzhilfen. Am 17. März 1998 billigte der IWF einen dreijährigen ESAF-Kredit über 285,8 Mio SZR. Zu Hilfen unter der HIPC-Initiative siehe Kapitel IX.

Programmvorgaben. Unter der mittelfristigen Anpassungsstrategie für die Jahre 1998-2000 ist ein reales BIP-Wachstum von etwa 6 % pro Jahr zu erzielen und damit ein Ansteigen des jährlichen Pro-Kopf-Einkommens um mehr als 2 % zu ermöglichen; die Inflation ist

bei einer – mit der Wechselkursanpassung übereinstimmenden – Jahresrate von etwa 3 % zu halten; das Leistungsbilanzdefizit ist bis zum Jahre 2000 auf 2 % des BIP zurückzuführen. Bis zum Jahre 2000 ist eine nahezu ausgeglichene Haushaltslage zu erreichen und danach ein Überschuß zu erzielen. Auf strukturellem Gebiet sind Reformen einzuschlagen, die eine beschleunigte Entwicklung und Investitionen im Privatsektor und eine Linderung der Armut durch gezielte Gesundheits- und Bildungsmaßnahmen fördern.

Politikmaßnahmen. Zur Konsolidierung der staatlichen Finanzlage beabsichtigen die Behörden, durch eine verbesserte Steuer- und Zollverwaltung, einen Abbau von Freibeträgen und eine laufende Bekämpfung von Betrug und Steuerhinterziehung die Einnahmenentwicklung zu stärken. Sie haben vor, unter angemessener Berücksichtigung des bestehenden Mittelbedarfs im Bereich der Bildung, der medizinischen Grundversorgung und der Instandhaltung der Infrastruktur eine umsichtige Ausgabenpolitik zu betreiben. Die auf regionaler Ebene betriebene Geldpolitik soll mit dem festen Wechselkurssystem und einer weiteren Erhöhung der Nettoauslandsposition der CFA-Franc-Zone in Einklang stehen.

Auf dem Gebiet der Strukturreformen werden die Außenhandelsliberalisierung im Rahmen regionaler Vereinbarungen fortgesetzt und der Privatisierungsprozeß mit der Veräußerung von 15 Unternehmen im Jahre 1998 beschleunigt. Die Behörden haben beschlossen, die Vermarktung von Kaffee und Kakao vollständig zu liberalisieren und mit der Liberalisierung von Kaffee im Oktober 1998 zu beginnen. Zur Verringerung der Armut werden weitere staatliche Ausgaben zugunsten von Bildung und Gesundheitsvorsorge umgeleitet, wobei ein System zur Überwachung von Armutsindikatoren eingeführt wird.

Dschibuti

Finanzhilfen. Am 21. Mai 1997 billigte der Fonds einen Antrag auf Verlängerung einer Bereitschaftskreditvereinbarung über 4,6 Mio SZR bis Ende März 1998 sowie die Erhöhung des verfügbaren Betrags um 2 Mio SZR. Im März 1998 wurde eine weitere Verlängerung bis Ende Juni 1998 gebilligt.

Programmvorgaben. Wiederherstellung der Kontrolle über die Haushaltslage und Umsetzung von Strukturmaßnahmen in mehreren Bereichen zur Erhöhung der Angebotsflexibilität und der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Politikmaßnahmen. Die Politikmaßnahmen umfassen verstärkte Anstrengungen zur weiteren Kürzung der laufenden Ausgaben und zur Erhöhung der Qualität des Steuersystems, wie auch des gesamten Ordnungsrahmens für die Wirtschaftstätigkeit; die Erhöhung der Flexibilität auf den Faktormärkten und die Schaffung von günstigen Bedingungen für die Wieder-

aufnahme von Investitionen; und die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten.

Estland

Finanzhilfen. Am 17. Dezember 1997 billigte der IWF eine 15monatige Bereitschaftskreditvereinbarung über 16,1 Mio SZR. Die Behörden erklärten, daß sie die Vereinbarung als vorsorgliche Maßnahme behandeln und Ziehungen nur dann vornehmen werden, wenn ungünstige außenwirtschaftliche Umstände dies erfordern würden.

Programmvorgaben. Ein reales BIP-Wachstum von mehr als 5 % pro Jahr, weitere Rückführung der Inflation auf etwa 8 % im Jahr 1998. Ausweitung des Überschusses aller öffentlichen Haushalte auf 1,8 % des BIP, um den Nachfragedruck zu zügeln. Verringerung des Leistungsbilanzdefizits.

Politikmaßnahmen. Das Programm hat drei Stoßrichtungen: die Durchführung einer strafferen Fiskalpolitik, um die inländische Nachfrage in Schranken zu halten; die Anwendung geldpolitischer Maßnahmen (im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten, die unter dem Currency-Board-System verfügbar sind) zur Dämpfung des Kreditwachstums; Anhebung der bankaufsichtlichen Standards, zuzüglich einer verstärkten Überwachung des Finanzsystems; die Beschleunigung der Strukturreformen zur Erhöhung der Produktivität und zur Förderung der privaten Ersparnisbildung. Auf fiskalischem Gebiet wird ein weiterer Anstieg der Steuereinnahmen erwartet, der sich aus einer anhaltend starken Wirtschaftsdynamik, aus einigen neuen steuerpolitischen Maßnahmen und aus einer verbesserten Steuerverwaltung ergibt. Gleichzeitig wird der Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben am BIP zurückgehen.

Die Behörden werden verstärkte Maßnahmen – wie die Anhebung der Kapitaladäquanzenquoten und des Niveaus der Mindestreservesätze – ergreifen, um das Wachstum der inländischen Kreditgewährung zu begrenzen und die Solidität des Finanzsystems zu stärken. Die Mindestanforderungen in bezug auf die Eigenkapitalausstattung der Banken werden angehoben und die Banken zusammen mit ihren Tochterfinanzgesellschaften aus dem Nichtbankenbereich auf konsolidierter Basis strengen bankaufsichtlichen Vorschriften unterworfen. Zur Verringerung des Systemrisikos und zur Verbesserung der Aufsicht über Banken und andere Finanzinstitute beabsichtigen die Behörden, bei der Überwachung des Finanzsektors nach einem offensiveren Verfahren vorzugehen. Ferner wollen sie Maßnahmen zur Stärkung der Kapital- und Wertpapiermärkte ergreifen. Bei anderen Strukturreformen stehen die raschere Durchführung der Bodenreform und die Privatisierung von Unternehmen im Brennpunkt, um allokativen Verwerfungen auf ein Mindestmaß zurückzuführen, Engpässe im Pro-

duktionspotential abzubauen und dadurch die Bedingungen für ein inflationsfreies Wirtschaftswachstum zu verbessern.

Ghana

Finanzhilfen. Am 23. März 1998 billigte der IWF einen zweiten ESAF-Jahreskredit über 82,2 Mio SZR.

Programmvorgaben. Sicherung eines stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, das ein vom Privatsektor getragenes Wirtschaftswachstum begünstigt und dadurch neue Arbeitsplätze schafft, die privaten Einkommen steigert und die Armut verringert. Realisierung einer jährlichen Zunahme des realen BIP von 5,6 % beziehungsweise von 2,5 % auf Pro-Kopf-Basis; Verringerung der jährlichen Inflation auf 11 % bis Ende 1998 und eine weitere Halbierung der Rate auf 5,5 % bis Ende 1999; Begrenzung des Leistungsbilanzdefizits auf 7,3 % des BIP im Jahre 1998 unter Aufrechterhaltung eines Niveaus der offiziellen Bruttowährungsreserven in einem Gegenwert der Einfuhren von 2,7 Monaten.

Politikmaßnahmen. Die Regierung wird die 1997 in Gang gesetzten fiskalpolitischen Anpassungsbemühungen verstärken und 1998 die Steuereinnahmen um etwa einen Prozentpunkt des BIP erhöhen, indem sie unter anderem den Einzug der Umsatzsteuern verbessert, mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 eine Mehrwertsteuer einführt und die Reform des Steuersystems vorantreibt. Die Inflation ist durch eine Steuerung des Geldangebots, die jede Zinssenkung von einem Nachlassen der Inflationserwartungen abhängig macht, zurückzuführen. Strukturelle Reformen werden darauf gerichtet sein, die private Investitionstätigkeit anzuregen und die Allokation der Ressourcen zu verbessern; die Erdölförderung und die Kakaoproduktion weiter zu deregulieren; das Programm zur Veräußerung staatlicher Vermögenswerte energisch voranzutreiben; den Finanzsektor zu liberalisieren; den öffentlichen Dienst und die autonomen staatlichen Institutionen zu reformieren.

Guinea

Finanzhilfen. Am 3. April 1998 billigte der IWF einen zweiten ESAF-Jahreskredit über 23,6 Mio SZR.

Programmvorgaben. Durchführung einer straffen Geld- und Finanzpolitik und Fortsetzung der Strukturreformen mit dem Ziel, die angelaufene Stabilisierung zu festigen und die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum bei diversifizierten Produktionsstrukturen zu schaffen. Erreichung eines realen Wirtschaftswachstums von 5 %; Reduzierung der Inflation auf etwa 3,5 %; Begrenzung des Leistungsbilanzdefizits (ohne öffentliche Übertragungen) auf 7,7 % des BIP; Erhöhung der offiziellen Bruttowährungsreserven auf einen Gegenwert der Einfuhren von 3,4 Monaten.

Politikmaßnahmen. Fiskalpolitische Maßnahmen zielen auf eine Erhöhung der Gesamteinnahmen auf 11,6 % des BIP ab und schließen weitere Verbesserungen bei der Steuer- und Zollverwaltung, die Sicherung des Mehrwertsteuereinzugs und die Einführung einer neuen vereinheitlichten Grundsteuer sowie eines niedrigeren Mehrwertsteuerfreibetrags für Dienstleistungsunternehmen ein. Die Zuweisungen an die vorrangigen Bereiche Gesundheitsvorsorge, Grundschulbildung, ländliche Entwicklung und Straßenbau sollen erhöht und für auslandsfinanzierte Investitionsvorhaben genügend Gegenwertmittel bereitgestellt werden. Eine Reform des Haushaltsvollzugs wird zur Erhöhung der Effizienz und Transparenz beitragen, und im Bereich der Ausgabenkontrolle ist die Inbetriebnahme eines neuen computergestützten Überwachungssystems vorgesehen. Die Geldpolitik wird darauf ausgerichtet, den Außenwirtschaftssektor zu stützen und die Inflationsziele einzuhalten. Die Bankenaufsicht sollte gestrafft und die Einhaltung der bankaufsichtlichen Bestimmungen strenger überwacht werden. Auf dem Gebiet der Strukturreformen ist geplant, die Privatisierungen, die Umstrukturierung des öffentlichen Sektors und die Reform des Justizwesens rascher voranzutreiben; die Effizienz des öffentlichen Dienstes zu erhöhen; das Kostensenkungsprogramm, das bei den staatlichen Unternehmen besteht, auf den Bergbau und den Energiesektor auszudehnen und bis Ende Juni 1998 einen Zeitplan für Privatisierungen zu erarbeiten; die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftstätigkeit zu verbessern, indem ein Schiedsgericht eingerichtet und Reformen zur Erhöhung der Transparenz und Effizienz im Justizwesen vorbereitet werden. Außerdem wollen die Behörden damit fortfahren, Mittel in die Grundschulbildung umzuschichten und die Sachausgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge zu erhöhen.

Guinea-Bissau

Finanzhilfen. Am 25. Juli 1997 billigte der Fonds einen dritten ESAF-Jahreskredit über 4,7 Mio SZR und eine Verlängerung der Kreditlaufzeit bis Ende März 1998. Die ESAF-Vereinbarung wurde um 1,1 Mio SZR aufgestockt.

Programmvorgaben. Aufrechterhaltung eines jährlichen Wirtschaftswachstums von etwa 5 %; Senkung der jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von 51 % im Jahre 1996 auf etwa 6 % im Jahre 1999; Verringerung des Leistungsbilanzdefizits (ohne öffentliche Übertragungen) um etwa 5 Prozentpunkte auf 16 % des BIP im Jahre 1999. Durch einen veranschlagten Anstieg der inländischen Bruttoersparnis im Jahre 1999 auf 4 % des BIP soll ein Investitionsniveau von 22 % des BIP aufrechterhalten und die Effizienz der Investitionen gesteigert werden.

Politikmaßnahmen. Die Fiskalpolitik steht im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Anstrengungen, wobei die Behörden das doppelte Ziel verfolgen, den gegenwärtigen Primärüberschuß durch eine Steigerung der Einnahmenquote am BIP weiter zu erhöhen und das Steuersystem zu reformieren. Die Regierung führt eine allgemeine Umsatzsteuer ein, leitet eine umfassende Reform der Außenhandelszölle ein, senkt die Exportsteuern und gestaltet die Verbrauchssteuern, insbesondere diejenigen auf Mineralöl, um. Programmschwerpunkte auf der Ausgabenseite sind die Begrenzung unwichtiger Ausgaben und die Fortsetzung der Straffungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst. Die Haushaltsplanung und der Haushaltsvollzug werden erheblich verbessert, indem unter anderem sämtliche ausgabewirksamen Entscheidungen von der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums vorher genehmigt werden müssen. Auf geldpolitischem Gebiet wird die inländische Kreditgewährung knapp gehalten, um die Inflation einzudämmen. Die Strukturreformen konzentrieren sich auf die beschleunigte Privatisierung staatlicher Unternehmen; die Erhöhung der Effizienz im Energiesektor; den Ausbau der Rolle des Privatsektors in der Landwirtschaft, der Fischerei und der Forstwirtschaft; die Verbesserung sozialer Leistungen; die Reform des öffentlichen Dienstes.

Guyana

Zu Finanzhilfen unter der HIPC-Initiative siehe Kapitel IX.

Indonesien

Finanzhilfen. Am 5. November 1997 billigte der IWF eine dreijährige Bereitschaftskreditvereinbarung über 7,3 Mrd SZR. Bei der Gewährung des Kreditantrags wandte der IWF das beschleunigte Verfahren im Rahmen des Finanzierungsmechanismus für Notfälle an. Am 15. Juli 1998 billigte der IWF zusätzlich 1 Mrd SZR.

Programmvorgaben und Politikmaßnahmen. Zu den Einzelheiten siehe Kapitel V.

Jemen

Finanzhilfen. Am 29. Oktober 1997 billigte der Fonds ein Finanzpaket über 370,6 Mio SZR, das sich auf 264,8 Mio SZR unter der ESAF und 105,9 Mio SZR unter der EFF aufteilt.

Programmvorgaben. Ein durchschnittliches Jahreswachstum des ohne den Erdölsektor gerechneten realen BIP von 6 % in den drei Programmjahren, eine durchschnittliche jährliche Kerninflationsrate von höchstens 5 %, eine Verringerung des Leistungsbilanzdefizits bis zum Jahr 2000 auf durchschnittlich 2 % des BIP und die Aufrechterhaltung eines Niveaus der Währungsreserven im Gegenwert der Einfuhren von 4,5 Monaten. Daneben sollen deutlich höhere Haus-

haltszuweisungen für Bildung und Gesundheit sowie wirksamere soziale Sicherungssysteme zu einer deutlichen Verbesserung der sozialen Lage beitragen.

Politikmaßnahmen. Die Behörden werden weiterhin für einen zurückhaltenden fiskalpolitischen Kurs und eine Geldpolitik sorgen, die die anderen Politikgebiete in angemessener Weise unterstützt und einen positiven Realzins gewährleistet. Die Strukturreformen werden sich auf folgende Bereiche konzentrieren: Neuausrichtung der Ausgaben auf den Sozialbereich und öffentliche Infrastrukturinvestitionen; Umgestaltung der direkten und indirekten Steuern; Subventionsabbau; Reformen des öffentlichen Dienstes, der Rentenkassen, der Zollverwaltung und der Haushaltssteuerung; Reform des Finanzsektors, mit Schwerpunkt auf der indirekten geldpolitischen Steuerung, der Qualität des Bankwesens und der Bankenaufsicht; Durchführung eines umfassenden Privatisierungsprogramms.

Kamerun

Finanzhilfen. Am 20. August 1997 billigte der Fonds eine dreijährige ESAF-Vereinbarung über 162,1 Mio SZR.

Programmvorgaben. Die Wirtschaft auf einen nachhaltigen Wachstumspfad bringen und binnen- wie außenwirtschaftlich eine lebensfähige Entwicklung wiederherzustellen. Für den Wiederaufbau der physischen und wirtschaftlichen Infrastruktur wird es erforderlich sein, die Strukturreformen energisch und über einen längeren Zeitraum hinweg mit dem Ziel zu verfolgen, die beträchtlichen Ressourcen des Landes zu erschließen. Über den Dreijahreszeitraum ist ein jährliches Realwachstum des BIP von mindestens 5 % anzustreben, die jahresdurchschnittliche Steigerungsrate der Verbraucherpreise auf 2 % zu begrenzen und das Leistungsbilanzdefizit bei etwa 2 % zu stabilisieren.

Politikmaßnahmen. Der Kern des Programms besteht in einer umfassenden Liste von Reformvorhaben im strukturellen Bereich, die darauf abzielen, die vom öffentlichen Sektor ausgehenden Belastungen für die Wirtschaft weiter abzubauen, den Energie- und den Transportsektor zu liberalisieren, die Finanzmärkte zu vertiefen und die Fortschritte bei der Verbesserung der außenwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit abzusichern. Zu den Schlüsselpunkten der Politik im Rahmen der mittelfristigen Strategie der Regierung zählen die Aufrechterhaltung der außenwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit durch produktivitätssteigernde Strukturreformen; die Reduzierung der Haushaltsungleichgewichte durch einen stetigen Anstieg der Quote der Nicht-Öl-Einnahmen zum BIP und durch eine straffe Ausgabenkontrolle; die Erhöhung der Effizienz des Steuersystems durch eine strenge Anwendung der Steuergesetzgebung, eine Bekämpfung von Korruption und Betrug, die Einführung einer Mehrwertsteuer, eine Vereinfachung der Einkommensteuern, Reformen bei

der Besteuerung der Forst- und Landwirtschaft und die stufenweise Beseitigung der Exportsteuern. In der Forstwirtschaft dürften ein neues Steuersystem sowie das Erfordernis, vor der Erteilung von Konzessionen nachhaltige Bewirtschaftungspläne aufzustellen, zur Erhaltung der Waldbestände beitragen. Weitere Reformschwerpunkte bilden die Erhöhung der öffentlichen Sozialausgaben, insbesondere für Gesundheitsvorsorge und Bildung, sowie die Wiederherstellung der Infrastruktur; beschleunigte Reformen bei den staatlichen Unternehmen; die Vollendung des Umbaus des Finanzsektors, einschließlich der Versicherungen und des Sozialversicherungssystems; die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Effizienz der öffentlichen Verwaltung.

Kap Verde

Finanzhilfen. Am 20. Februar 1998 billigte der IWF eine 14monatige Bereitschaftskreditvereinbarung über 2,1 Mio SZR. Die Behörden erklärten, daß die Vereinbarung vorbeugenden Zwecken dienen solle und daß sie Ziehungen nur dann vornehmen würden, wenn ungünstige außenwirtschaftliche Umstände dies erforderlich machen sollten.

Programmvorgaben. Im Jahre 1998 sind ein reales BIP-Wachstum von 4 % und eine durchschnittliche Inflationsrate von 3,5 % zu erreichen. Für die Leistungsbilanz (ohne Übertragungen) wird 1998 ein Defizit von 15,7 % des BIP angestrebt, und die Fiskalpolitik soll mit dem Ziel gestrafft werden, das gesamte Haushaltsdefizit von schätzungsweise 15 % des BIP im Jahre 1997 auf 8,7 % im Jahre 1998 zurückzuführen.

Politikmaßnahmen. Die Behörden werden Verwaltungsmaßnahmen zur Stärkung des Haushaltsvollzugs einleiten. Sie haben außerdem vor, die Wechselkursbindung beizubehalten und die Geldpolitik darauf auszurichten, den Kreditbedarf des privaten Sektors mit den Programmzielen für die Aufstockung der Währungsreserven in Einklang zu bringen. Die Regierung beabsichtigt, den Außenhandel weiter zu liberalisieren, indem die wenigen verbliebenen Importquoten durch Zölle ersetzt und die Zölle anschließend vereinfacht und allgemein gesenkt werden. Die Ziele im sozialen Bereich und bei der Armutsbekämpfung sollen durch ein höheres Wirtschaftswachstum, geringere Inflation und fortgesetzte Haushaltshilfen erreicht werden, mit denen die Anstrengungen zur Verbesserung der medizinischen Grundversorgung und des Grundschulunterrichts finanziert werden.

Korea

Finanzhilfen. Am 4. Dezember 1997 billigte der IWF eine dreijährige Bereitschaftskreditvereinbarung über 15,5 Mrd SZR. Bei der Gewährung des Kreditantrags wandte der IWF das beschleunigte Verfahren im Rahmen des Finanzierungsmechanismus für Not-

fälle an. Am 18. Dezember schloß das Direktorium seine erste Überprüfung der Vereinbarung ab und setzte die neue Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven ein.

Programmvorgaben und Politikmaßnahmen. Zu den Einzelheiten siehe Kapitel V.

Lettland

Finanzhilfen. Am 10. Oktober 1997 billigte der Fonds eine 18monatige Bereitschaftskreditvereinbarung über 33 Mio SZR. Die Behörden erklärten, daß sie die Vereinbarung als vorsorgliche Maßnahme behandeln werden und Ziehungen nur dann vornehmen würden, wenn ungünstige außenwirtschaftliche Umstände dies erfordern sollten.

Programmvorgaben. Für 1997 ist ein reales BIP-Wachstum von 4 % und für 1998 von 5 % anzustreben, sowie die Rückführung der jährlichen Inflationsrate auf 9 % im Jahre 1997 und auf 7 % in 1998, ferner die Verringerung des Leistungsbilanzdefizits auf 6,1 % des BIP im Jahre 1997 und auf 4,9 % in 1998. Bei den Bruttowährungsreserven ist für 1997 und 1998 ein Bestand im Gegenwert der Einfuhren von etwa drei Monaten anzustreben. Das gesamtstaatliche Defizit ist 1997 auf 0,9 % des BIP und 1998 auf 0,5 % des BIP zurückzuführen.

Politikmaßnahmen. Der Schwerpunkt des Programms liegt in der Beschleunigung der Strukturreformen, einschließlich der Vollendung der Privatisierung von Unternehmen und der Stärkung und Ausweitung der privaten Eigentumsrechte. Damit wird das Ziel verfolgt, die Marktwirtschaft in Lettland zu festigen, die Umstrukturierung zu fördern und die Ersparnisbildung sowie in- und ausländische Investitionen anzuregen. So gut wie alle in staatlichem Besitz verbliebenen Unternehmen, einschließlich der großen Firmen, sind bis Mitte 1998 zu privatisieren. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen eingeleitet, um das Problem der Verbraucherschulden zu lösen und kostendeckende Energiepreise zu gewährleisten. Auch auf anderen reformpolitischen Gebieten werden unter dem Programm Fortschritte angestrebt. Hierzu zählen die Registrierung von Landbesitz und eine Reduzierung der Vorschriften im Unternehmenssektor. Die Außenhandelsliberalisierung wird fortgesetzt, und bis Mitte 1998 werden dem Parlament Gesetzesänderungen zur weiteren deutlichen Senkung der Agrarzölle unterbreitet. Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerverwaltung und zur Erhöhung der Ausgabenproduktivität sollen – unter anderem durch eine Reform des öffentlichen Dienstes – höhere Aufwendungen für soziale Leistungen und für die Infrastruktur ermöglichen. Die Regierung unternimmt auch Schritte zur Erhöhung der Effizienz der Sozialausgaben, darunter eine Reform des nationalen Krankenversicherungssystems.

Mauretanien

Finanzhilfen. Am 14. Juli 1997 billigte der Fonds eine dritte ESAF-Jahresvereinbarung über 14,3 Mio SZR.

Programmvorgaben. Erzielung eines realen BIP-Wachstums von 4,9 % im Jahre 1997, Beschränkung der Inflation auf 5 % und Begrenzung des Leistungsbilanzdefizits, ohne öffentliche Übertragungen, auf 5,5 % des BIP. In der Fiskalpolitik ist im Jahre 1997 durch eine weitere Rationalisierung und Kontrolle der Ausgaben sowie durch eine Eindämmung des – hauptsächlich durch niedrigere Lizenzgebühren beim Fischfang verursachten – Rückgangs der Gesamteinnahmenquote ein gesamtstaatlicher Haushaltsüberschuß von 4,1 % des BIP zu erreichen.

Politikmaßnahmen. Die im Programm vorgesehene Geldpolitik ist mit der Einhaltung der Inflations- und Zahlungsbilanzziele des Programms vereinbar. Die Regierung hat eine Reihe von Maßnahmen zur Neugestaltung der gesetzlichen, gerichtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen ergriffen, wozu eine erhebliche Beschleunigung der Unternehmensgründungsverfahren und Schritte zur Förderung privater Investitionen im Bergbau gehören. Daneben werden Gesetzesänderungen zur Unterstützung einer stärkeren Beteiligung des privaten Sektors in anderen Bereichen, insbesondere im Transport- und Versorgungssektor, vorbereitet. Die Behörden sind entschlossen, bestimmte Untergrenzen für die Gesundheits- und Bildungsausgaben einzuhalten, und sie ergreifen Maßnahmen, um die Qualität und Verfügbarkeit von Dienstleistungen auf diesen Gebieten zu erhöhen.

Mongolei

Finanzhilfen. Am 30. Juli 1997 billigte der Fonds eine dreijährige ESAF-Vereinbarung über 33,4 Mio SZR.

Programmvorgaben. Eindämmung der Inflation auf einstellige Raten, Erzielung eines jährlichen realen Wirtschaftswachstums von 6 % und Steigerung der offiziellen Bruttowährungsreserven auf den Gegenwert der Einfuhren von 15 Wochen. Das Haushaltsdefizit ist bis zum Jahr 2000 auf 6 % des BIP zu verringern, und die nationale Ersparnisbildung ist mittelfristig auszubauen. Fiskalpolitische Anpassungen sind zu bewerkstelligen, indem der Umfang des öffentlichen Sektors verkleinert wird und im Bereich der öffentlichen Verwaltung sowie der Besteuerung Reformen durchgeführt werden.

Politikmaßnahmen. Die Geldpolitik ist darauf auszurichten, eine positive Realverzinsung der Zentralbankpapiere aufrechtzuerhalten und den Zugang der Geschäftsbanken zum Zentralbankkredit auf Refinanzierungs- und Rediskontfazilitäten zu beschränken. Als Folge der Beseitigung von Importzöllen und der umfangreichen Anfangskosten für die Bankenumstrukturierung – zwei wesentlichen Bestandteilen der Reform-

strategie – wurde für 1997 ein Anstieg des Haushaltsdefizits auf 10,5 % des BIP veranschlagt. Mit rückläufigen Kosten für die Bankenumstrukturierung und dem Inkrafttreten weiterer Steuerreformen wird das Defizit jedoch im Jahre 1998 erheblich zurückgehen. Die Reform der öffentlichen Verwaltung zielt auf eine Verbesserung der Kontrolle und der Rechenschaftslegung für die Ausgaben ab, wodurch die Voraussetzungen für dezentralisierte Entscheidungsprozesse geschaffen werden. Die Regierung ist entschlossen, das Bildungs- und Gesundheitswesen zu reformieren, um die Bereitstellung von Leistungen zu verbessern. Daneben will sie andere Bereiche der sozialen Sicherungssysteme umgestalten, um die Haushaltskosten zu verringern und deren Zielorientierung zu verbessern.

Mosambik

Finanzhilfen. Am 23. Juni 1997 billigte der Fonds eine zweite ESAF-Jahresvereinbarung über 25,2 Mio SZR. Zu Hilfen unter der HIPC-Initiative siehe Kapitel IX.

Programmvorgaben. Erhöhung des BIP ohne Berücksichtigung des Energiesektors um 5 % und Erhöhung des gesamten BIP um 6 % im Jahre 1997, Rückführung der Inflation auf 14 % zum Jahresende 1997 und Aufstockung der Bruttowährungsreserven auf den Gegenwert der Einfuhr von Waren und Nichtfaktordienstleistungen von etwa fünf Monaten.

Politikmaßnahmen. Das Programm sieht eine straffe Geldpolitik und die Beibehaltung eines flexiblen Wechselkursystems vor. Schwerpunkte der Fiskalpolitik liegen im Ausbau der Steuerverwaltung, dem Abbau von Steuervergünstigungen und der Modernisierung der direkten und indirekten Steuern zur Förderung der Steuermoral und zur Beseitigung von Verzerrungen. Die Regierung wird ihr Privatisierungsprogramm mit dem Ziel fortsetzen, es bis Mitte 1999 abzuschließen. Großen Vorrang haben auch die Reform und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Geplant sind unter anderem eine stärkere Dezentralisierung der Entscheidungsprozesse, eine erhöhte Transparenz und Rechenschaftspflicht auf Regierungsebene und Reformen im öffentlichen Dienst. Mosambik ist entschlossen, den Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben auszuweiten und die Wirksamkeit der Sozialaufwendungen zu steigern. Das Programm für 1997/98 zielte auf einen Anstieg der Sozialausgaben ab, um die Armut zu bekämpfen und die Humankapitalbasis zu verbessern.

Nicaragua

Finanzhilfen. Am 18. März 1998 billigte der IWF eine dreijährige ESAF-Vereinbarung über 100,9 Mio SZR.

Programmvorgaben. Entwicklung hin zu tragfähigen Haushalts- und Außenwirtschaftspositionen, Durchführung von Strukturreformen sowie Förderung des

Wirtschaftswachstums zur Minderung der Armut und Verringerung der Arbeitslosigkeit. Erhöhung der öffentlichen Ersparnis um 6 Prozentpunkte des BIP und Realisierung eines geringfügigen Überschusses im gesamtstaatlichen Haushalt (nach Berücksichtigung der Hilfen) bis zum Jahre 2000. Erhöhung der Bruttoreserven – abzüglich der Zentralbankpapiere – auf den Gegenwert der Einfuhr von drei Monaten, reales BIP-Wachstum von etwa 6 % und Rückführung der Inflation auf etwa 5 %. Im Rahmen dieser mittelfristigen Strategie hat das durch die erste ESAF-Jahresvereinbarung gestützte Programm des Jahres 1998 das Ziel, die Bruttoreserven – ohne Zentralbankpapiere – auf den Gegenwert der Einfuhr von 1,8 Monaten anzuheben, eine reale BIP-Wachstumsrate von 4,8 % zu erreichen und die Inflation auf 8,0 % abzugrenzen.

Politikmaßnahmen. Die Regierung beabsichtigt, den Umfang des öffentlichen Sektors zu verringern und die Einnahmen der Zentralregierung dadurch zu steigern, daß die Steuerbemessungsgrundlage verbreitert, die Transparenz des Steuersystems erhöht und eine Vielzahl von willkürlichen Mehrwertsteuer- und Zollvergünstigungen beseitigt werden. Die laufenden Ausgaben der Zentralregierung werden eingefroren und die Exportsubventionen eingestellt. Die Geldpolitik wird eingeschaltet, um die Außenwirtschaft zu unterstützen und die Inflationsziele einzuhalten. Reformen im öffentlichen Dienst werden dessen Leistungen und Effizienz weiter verbessern und die Exekutive wird so umgestaltet, daß sich die Anzahl der dem Präsidenten unmittelbar unterstellten Ministerien und Behörden verringert. Im Bereich des Rechtswesens wird eine umfassende Reform vorbereitet, die auf die Verbesserung rechtlicher Verfahren und eine wirksamere Durchsetzung von Verträgen und Eigentumsrechten abzielen wird. Die Ungleichbehandlung ausländischer Investoren wird beseitigt, die Reform des staatlichen Bankensektors vollendet, und öffentliche Versorgungsunternehmen, die staatliche Ölvermarktung sowie die von den großen Seehäfen erbrachten Dienstleistungen werden privatisiert.

Niger

Finanzhilfen. Am 28. Juli 1997 billigte der Fonds eine zweite ESAF-Jahresvereinbarung über 19,3 Mio SZR.

Programmvorgaben. Das reale BIP-Wachstum ist auf 4 bis 5 % pro Jahr zu steigern, wodurch ein jährlicher Anstieg des realen Pro-Kopf-Einkommens um wenigstens 1 % ermöglicht wird; die Inflation sollte bis Ende 1997 auf 3 % gesenkt werden; das Leistungsbilanzdefizit (ohne öffentliche Übertragungen) war im Jahre 1997 auf 11,1 % des BIP zu begrenzen und ist im Jahre 1998 auf 10,5 % zu verringern. Die Haushaltseinnahmen sind 1997 auf 9,3 % des BIP und im Jahre 1998 auf 10,7 % des BIP anzuheben.

Politikmaßnahmen. Die Regierung plant, das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit durch eine verstärkte Mobilisierung von Einnahmen und eine vorsichtige Ausgabenpolitik im Jahre 1998 auf 7,3 % des BIP zu senken. Auf der Ausgabenseite des Haushalts wird weiterhin sichergestellt, daß Löhne und Gehälter nicht andere notwendige Ausgaben – insbesondere diejenigen für Instandsetzungszwecke und wichtige Sozialleistungen – verdrängen. Die Regierung unternimmt Schritte zur Durchforstung des Ordnungsrahmens und zur Verringerung ihres Engagements in jenen Bereichen, die für private Unternehmen von Interesse sind. Sie beabsichtigt, ihre Bemühungen fortzuführen, die gesetzlichen Bestimmungen, die die kommerzielle Geschäftstätigkeit und insbesondere die Rückzahlung von Bankkrediten regeln, auszubauen. Die laufenden realen Haushaltsausgaben für Gesundheit und Bildung werden in den Jahren 1997-2000 um jährlich 10 Prozent erhöht.

Pakistan

Finanzhilfen. Am 20. Oktober 1997 billigte der Fonds ein Hilfspaket in einem Umfang von 1,14 Mrd SZR über einen Zeitraum von drei Jahren; davon sind 682,4 Mio SZR unter der ESAF und 454,9 Mio SZR unter der EFF verfügbar.

Programmvorgaben. Das reale BIP-Wachstum ist im Durchschnitt auf eine Größenordnung von 5 bis 6 % pro Jahr anzuheben, die jährliche Inflationsrate ist schrittweise auf etwa 7 % zurückzuführen und das Leistungsbilanzdefizit (ohne öffentliche Übertragungen) ist mit Blick auf eine deutliche Aufstockung der Währungsreserven auf eine Größenordnung von 4 bis 4,5 % des BIP zu verringern. Die Fiskalpolitik ist darauf auszurichten, das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit bis zum dritten Programmjahr auf 4 % des BIP zu senken, was zu einer Erhöhung der nationalen Ersparnisbildung bis 1999/2000 auf etwa 15 % des BIP beitragen würde.

Politikmaßnahmen. Die Regierung zielt darauf ab, den öffentlichen Sektor weiter einzuschränken und die primäre Produktionstätigkeit stärker auf den privaten Sektor zu verlagern sowie die institutionellen Kapazitäten auf lokaler Ebene zu verstärken. Im öffentlichen Sektor wird die inländische Steuerbemessungsgrundlage verbreitert, die Steuerverwaltung gestärkt, Staatsausgaben werden zugunsten von Sozialleistungen und der Humankapitalbildung umgeschichtet, und die wichtigsten Staatsunternehmen werden umstrukturiert. Die Regierung hat auch beschlossen, die Vollmachten und die Befugnisse der Staatsbank von Pakistan im Bereich der Bankenaufsicht und -regulierung zu verstärken, die rechtlichen und gerichtlichen Verfahren zur Durchsetzung von Finanzverträgen zu verbessern, staatseigene Banken und Finanzinstitutionen zu privatisieren und den Kapitalmarkt zu entwickeln. Im

außenwirtschaftlichen Bereich ist geplant, den Devisenmarkt unter Banken zu vertiefen und die Wechselkurspolitik zunehmend am Marktgeschehen zu orientieren.

Panama

Finanzhilfen. Am 10. Dezember 1997 billigte der IWF einen dreijährigen EFF-Kredit über 120 Mio SZR.

Programmvorgaben. Die Strukturreformen sind im Umfeld einer unverändert umsichtigen Fiskalpolitik und niedriger Inflation zu vertiefen und auf eine breitere Grundlage zu stellen, um ein tragfähiges Wirtschaftswachstum zu fördern und die Armut zu verringern. Das BIP-Wachstum ist – bei einer unveränderten jährlichen Inflationsrate von etwa 1 1/2 % – bis zum Jahr 2000 auf 5 % anzuheben.

Politikmaßnahmen. Die Strukturmaßnahmen werden sich in der ersten Hälfte der Programmperiode auf die weitere Privatisierung, die Senkung der Importzölle und Reformen im Finanzsektor konzentrieren. In der zweiten Hälfte der Programmperiode werden Reformen im Bereich der Besteuerung, des öffentlichen Dienstes und der Sozialversicherungen durchgeführt. Die Behörden sind entschlossen, ein ehrgeiziges Privatisierungsprogramm durchzuführen, und eine weitere Runde deutlicher Steuertarifreformen wird stattfinden, um die Transparenz und Effizienz weiter zu erhöhen und dadurch ausländische Direktinvestitionen anzuziehen. Um die Steuereinnahmen bis zum Jahr 2000 zu verbessern, ist geplant, 1998 eine umfassende Untersuchung des Steuersystems abzuschließen und deren Empfehlungen im zweiten Halbjahr 1999 umzusetzen. Die Behörden beabsichtigen, das soziale Sicherheitsnetz für die schwächsten Gesellschaftsschichten zu stärken. Mit den Zinseinnahmen aus der Anlage von Privatisierungserlösen sollen außerdem Anstrengungen unternommen werden, die Effizienz von Leistungen im Bereich der medizinischen Grundversorgung und der Bildung zu erhöhen.

Philippinen

Finanzhilfen (I). Am 18. Juli 1997 billigte der Fonds die Verlängerung einer EFF-Vereinbarung über 474,5 Mio SZR bis zum 31. Dezember 1997 sowie eine Aufstockung des Kreditumfangs um 316,7 Mio SZR. Bei der Billigung der EFF-Kreditverlängerung und -aufstockung machte der IWF zum ersten Mal von dem beschleunigten Verfahren unter dem Finanzierungsmechanismus für Notfälle (EFM) Gebrauch.

Programmvorgaben. Erzielung eines Wirtschaftswachstums von 6,3 % im Jahre 1997, Rückführung der Inflation auf durchschnittlich 6,5 %, Begrenzung des Leistungsbilanzdefizits auf etwa 4 1/2 % des BSP, Aufrechterhaltung eines Niveaus der bereinigten Währungsreserven im Gegenwert der Importe von Waren und Dienstleistungen von 2,1 Monaten bis zum Jahresende.

Politikmaßnahmen. Die neue Politik flexibler Wechselkurse ist durch eine konsequente Geld- und Fiskalpolitik zu unterstützen. Die Zinsen sind auf hohem Niveau zu halten bis sich der Devisenmarkt stabilisiert; das Wachstum der Basisgeldmenge ist zu bremsen, um die jährliche Zunahme der breit abgegrenzten Geldmenge (einschließlich Fremdwährungseinlagen) – mit den Zielen für Inflation und Wirtschaftswachstum vereinbar – auf 23 % zu begrenzen. Die Fiskalpolitik war in der zweiten Jahreshälfte 1997 zu straffen, um Zielverfehlungen aus dem ersten Halbjahr auszugleichen und für das gesamte Jahr einen staatlichen Haushaltsüberschuß von 0,3 % des BSP zu erreichen. Die fiskalpolitische Straffung schließt einnahmensteigernde Maßnahmen ebenso wie Ausgabenkürzungen ein. Die Regierung war auch um eine Annahme der restlichen Bestandteile des umfassenden Steuerreformpakets bemüht, das ein wichtiges Element ihrer Politik zur Erhöhung der Ersparnisbildung darstellt. Das Finanzsystem wird durch Maßnahmen weiter gestärkt, die vor kurzem ergriffen wurden, um die Grenzen für offene Positionen der Banken gegenüber dem Immobiliensektor zu straffen und den Anstieg von Fremdwährungsverbindlichkeiten durch neue Liquiditätsanforderungen zu hemmen; außerdem werden steuerliche Regelungen beseitigt, die die Haltung von Peso-Einlagen benachteiligen.

Finanzhilfen (II). Am 27. März 1998 billigte der Fonds einen zweijährigen Bereitschaftskredit über 1,0 Mrd SZR. Die Behörden kündigten an, daß sie die Vereinbarung als vorsorgliche Maßnahme behandeln werden und Ziehungen nur dann vornehmen, wenn ungünstige außenwirtschaftliche Umstände dies erfordern.

Programmvorgaben. Der Rückgang des realen BSP-Wachstums ist im Jahre 1998 auf 3 % und 1999 auf 5 % Wachstum zu begrenzen, die Inflation ist im Jahre 1998 auf 8 % und 1999 auf 6,5 % zu beschränken und das Leistungsbilanzdefizit ist im Jahre 1998 auf 3,1 % des BSP und 1999 auf 2,7 % des BSP zurückzuführen. Dabei sind die bereinigten Währungsreserven im Jahre 1998 auf einen Gegenwert der Importe von 1,9 Monaten und 1999 auf einen Gegenwert der Importe von 2,3 Monaten anzuheben.

Politikmaßnahmen. Das Defizit des zusammengefaßten öffentlichen Sektors wird im Jahre 1998 auf 0,9 Prozent des BSP begrenzt, gefolgt von einem Haushaltsausgleich im Jahre 1999. Höhere Zinszahlungen werden durch Kürzungen anderer laufender und investiver Ausgaben wettgemacht. Programme, die auf die Armutsbekämpfung zielen, werden von den Kürzungen allerdings verschont. Im Rahmen der Gesamtstrategie von Basisgeldmengenzielen und flexiblen Wechselkursen wird die Geldpolitik darauf ausgerichtet, das Inflationsziel zu erreichen und das Vertrauen in den Peso wiederherzustellen. Die Durchführung um-

fassender und energischer Reformen des Bankwesens ist vorgesehen, um die Auswirkungen des Wachstumsrückgangs, der Abwertung des Peso und höherer Zinsen einzudämmen. Die Eigenkapitalanforderungen werden weiter angehoben, die Bestimmungen zur Bildung von Rückstellungen werden gestrafft, der regulative Aufsichtsrahmen wird verstärkt, Faktoren, die die Bildung von Peso-Anlagen hemmen, werden abgebaut und für Problembanken wird eine Lösungsstrategie entwickelt. Zur Stärkung des Unternehmenssektors werden Reformen eingeleitet, einschließlich weiterer Liberalisierungsschritte im Außenhandel und bei Investitionen, einer umfassenden Reform im Energiesektor sowie weiterer Privatisierungen. Die Landwirtschaft wird gestärkt, und im Bildungsbereich und bei der Gesundheitsvorsorge werden – mit Schwerpunkten auf der Grundschulbildung und den ländlichen Gebieten – Verbesserungen durchgeführt, um damit zur Armutsbekämpfung beizutragen. Um die Auswirkungen der regionalen Krise auf die untersten Einkommensschichten abzufedern, wird das Vorhandensein ausreichender Bestände an Reis und anderen Grundnahrungsmitteln sichergestellt, werden die durch die Peso-Abwertung ausgelösten Preiserhöhungen bei sozial sensiblen Mineralölprodukten begrenzt und erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Haushaltsprogramme im sozialen Bereich von den Erhöhungen auszunehmen, insbesondere wenn diese auf die Armutsbekämpfung und auf die besonders armen Regionen ausgerichtet sind.

Ruanda

Finanzhilfen. Am 12. Dezember 1997 billigte der Fonds einen Kredit über 6,0 Mio SZR, die zweite von insgesamt zwei Ziehungen im Rahmen der IWF-Politik der Notfallhilfe nach Beendigung von Konflikten, womit die Auszahlungen im Kalenderjahr 1997 auf insgesamt 14,9 Mio SZR anstiegen.

Programmvorgaben. Eine Steuerreform sowie Verbesserungen im Haushaltsvollzug und im Schuldenmanagement sollen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen, einschließlich einer Verringerung des Defizits im Primärhaushalt, beitragen. Im öffentlichen Dienst und bei den staatlichen Unternehmen sind Reformen in die Wege zu leiten, und im Finanzsektor ist der Umstrukturierungsprozeß zu festigen.

Politikmaßnahmen. Das Ministerium für Finanzen, Wirtschaft und Planung hat eine Verwaltungseinheit als Vortrupp zur Reform der staatlichen Unternehmen errichtet; drei Unternehmen sind privatisiert und acht zum Verkauf angeboten worden. Mit dem Ausscheiden von 5000 Soldaten ist das Ausmusterungsprogramm eingeleitet worden. Die Nationalversammlung hat Hilfeleistungen für Überlebende des Völkermords gebilligt, und die Regierung führt – mit Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen und anderer

Mitglieder der internationalen Gemeinschaft – verschiedene Hilfsprogramme für andere gefährdete Gruppen durch.

Senegal

Finanzhilfen. Am 20. April 1998 billigte der Fonds einen dreijährigen ESAF-Kredit über 107 Mio SZR.

Programmvorgaben. Es sind die Bedingungen dafür zu schaffen, daß ein reales jährliches BIP-Wachstum von 5 bis 6 % und ein entsprechender Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens um 2 bis 3 % pro Jahr erreicht werden; die Inflation ist unterhalb von 3 % zu halten; das Leistungsbilanzdefizit (ohne öffentliche Übertragungen) ist bis zum Jahre 2000 auf weniger als 7 % des BIP zu reduzieren.

Politikmaßnahmen. Die Fiskalpolitik wird darauf ausgerichtet, das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit – unter Berücksichtigung aufgelaufener Zahlungsverpflichtungen, aber ohne Übertragungen – im Jahre 1998 auf 2 % des BIP zu begrenzen. Auf der Einnahmenseite werden die Behörden den Einheitlichen Außenwirtschaftszoll der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (WAEMU – West African Economic and Monetary Union) einführen und dadurch die durchschnittliche Importzollbelastung deutlich senken. Die kurzfristigen Einnahmeausfälle durch die Zollreform werden im Lauf der Zeit durch Maßnahmen zur Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlagen, durch drastischen Abbau von Steuerbefreiungen und durch eine Erhöhung der Effizienz des Steuersystems ausgeglichen. Auf der Ausgabenseite wird die Regierung – unter Neuausrichtung der Prioritäten zugunsten von Sozialleistungen und des Investitionsprogramms – eine strenge Haushaltsdisziplin bewahren. Die Geldpolitik wird die Ziele der WAEMU für das Wirtschaftswachstum, die Inflation und die Außenwirtschaft unterstützen.

Die Behörden haben sich verpflichtet, die Umsetzung ihrer unvollendeten Reformvorhaben – insbesondere die Reform der staatlichen Unternehmen und des Energiesektors – voranzutreiben und sich weiterer Reformen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung anzunehmen. Die Regierung wird für den öffentlichen Sektor einen Aktionsplan mit dem Ziel aufstellen, eine integriere Regierungsführung zu fördern, das Justizwesen weiter zu verbessern und konstruktivere Beziehungen zum Privatsektor aufzubauen.

Sierra Leone

Finanzhilfen. Am 5. Mai 1997 billigte der Fonds eine dritte ESAF-Jahresvereinbarung über 10,1 Mio SZR.

Programmvorgaben. Durch eine weitere Verstärkung der laufenden gesamtwirtschaftlichen und strukturellen Reformen sind die Bemühungen zur Überwindung der Kriegsschäden zu vergrößern. Ein reales BIP-Wachstum von etwa 10 %, eine Inflationsrate von 8 % und

Bruttowährungsreserven im Gegenwert der Einfuhren von 1,8 Monaten sind anzusteuern. Im Haushaltsbereich sind eine Rückführung des konsolidierten Defizits und eine bessere Struktur der Ausgaben anzustreben.

Politikmaßnahmen. Um die angestrebte Defizitverringerung zu erreichen, will die Regierung die Staatseinnahmen deutlich anheben und – mit zunehmender Entspannung der Sicherheitslage – die Verteidigungsausgaben beträchtlich kürzen. Für die Einhaltung der ehrgeizigen Einnahmenziele des Jahres 1997 waren diskretionäre Maßnahmen und Verbesserungen bei der Einkommensteuer- und Zollverwaltung vorgesehen. Auf der Ausgabenseite wird die Umschichtung von Haushaltsmitteln vom Verteidigungsbereich hin zum Bildungssektor, der Gesundheitsfürsorge, der Wirtschaftsförderung und den Kapitalausgaben genutzt, um die Struktur der Ausgaben zu verbessern. Die Inflation wird unter Kontrolle gehalten, die Reserveposition gestärkt, die wirtschaftliche Erholung gefördert und die Wiedereinführung von Geld in ländlichen Gegenden unterstützt. Zentrale Reformvorhaben stellen die Rationalisierung des Personalbestandes im öffentlichen Dienst zum Zwecke einer Erhöhung der Qualität und Effizienz der öffentlichen Leistungen, die Straffung des Umbaus der staatlichen Unternehmen mit dem Ziel, den Einfluß des Staates in der Wirtschaft weiter zurückzudrängen, und die Vereinfachung der rechtlichen Auflagen für aus- und inländische Investitionen dar. Mit einer Reform des Rechtssystems wird angestrebt, rechtliche Verfahren durchsichtiger zu machen und richterliche Entscheidungen in zivil- und gewerberechtlichen Fällen zu vereinfachen, um Wirtschaftsteilnehmern einen größeren Schutz zukommen zu lassen. Daneben sind Reformen eingeleitet worden, um die Aufsicht über die Fischindustrie zu verbessern und die Preise von Mineralölprodukten zu deregulieren. Die zusätzlichen Haushaltsausgaben für die Bereiche Soziales und Wirtschaftsförderung dienen in erster Linie dem Zweck, die Humankapitalbildung zu fördern.

Tadschikistan

Finanzhilfen. Am 19. Dezember 1997 billigte der IWF einen Kredit über 7,5 Mio SZR im Rahmen seiner Politik der Gewährung von Notfallhilfe nach Beendigung von Konflikten. Am 1. April 1998 genehmigte der Fonds einen zweiten Notfallhilfekredit nach Beendigung von Konflikten über ebenfalls 7,5 Mio SZR.

Programmvorgaben. Stabilisierung der finanziellen Lage durch weitere fiskalpolitische Anpassungen, eine straffe Geldpolitik und eine verstärkte Finanzdisziplin im Unternehmensbereich. Erlangung eines realen BIP-Wachstums von 4 bis 5 % im Jahre 1998, eines Inflationsrückgangs auf etwa 18 % und eines Anstiegs der Bruttowährungsreserven auf den Gegenwert der Einfuhren von etwa 1,5 Monaten bis Ende 1998. Bei einer

verringerten Kreditgewährung der Zentralbank an die Regierung ist die Fiskalpolitik darauf auszurichten, daß das staatliche Haushaltsdefizit im Jahre 1998 auf weniger als 3 % des BIP zurückgeführt und die staatlichen Zahlungsrückstände auf Löhne und Gehälter beseitigt werden.

Politikmaßnahmen. Deutlicher Schwerpunkt des Programms sind strukturelle Politikmaßnahmen und der Aufbau von Institutionen, um den Wirtschaftsaufschwung aufrechtzuerhalten und die Möglichkeiten der Politikumsetzung zu verbessern. Besonders wichtige Strukturreformen sind die Privatisierung, die Bodenreform, die Umstrukturierung der Banken und die Unternehmensreform. Die Behörden beabsichtigen, weiterhin für offene Außenhandels- und Devisenverkehrssysteme zu sorgen, indem sie davon absehen, während des Programms Export- oder Importbeschränkungen einzuführen. Tadschikistan macht weiterhin von technischer Hilfe multilateraler und bilateraler Institutionen Gebrauch, um auf einer Reihe von Gebieten, einschließlich der Datenerhebung, der Steuerverwaltung, des Aufbaus eines Schatzamtes, der Bankenaufsicht und der Zentralbankoperationen, weitere Fortschritte zu erzielen. Im Bereich der Geldpolitik wird die Regierung die jährliche Wachstumsrate der breit abgegrenzten Geldmenge im Jahre 1998 auf weniger als 25 % zurückführen. Sie wird die Beziehungen zu den ausländischen Gläubigern normalisieren, die Zahlungsrückstände auf den ausländischen Schuldendienst ablösen und die Entstehung neuer Schuldendienstrückstände vermeiden. Die Reform des Bankwesens wird die Erlangung eines dauerhaften und ausgewogenen Wirtschaftswachstums erleichtern. Kleinere Betriebe werden privatisiert und mittlere und große Unternehmen umstrukturiert oder verkauft. Die Steuerverwaltung wird weiter verbessert, das Schatzamt wird seine Arbeit aufnehmen und die Regierung wird anfangen, die Haushaltskonten an internationale Standards anzupassen und die Aufwendungen für das soziale Sicherheitsnetz zu erhöhen.

Tansania

Finanzhilfen. Am 3. Dezember 1997 billigte der Fonds einen zweiten ESAF-Jahreskredit über 71,4 Mio SZR, wobei der ursprüngliche Betrag von 51,4 Mio SZR um 20 Mio SZR aufgestockt wurde, um Tansania zu helfen, die Folgen einer Dürreperiode zu überwinden.

Programmvorgaben. Reales BIP-Wachstum von 4,7 %, Reduzierung der Inflation auf nicht mehr als 13 % und Begrenzung des Leistungsbilanzdefizits (ohne öffentliche Übertragungen) auf 14,4 % des BIP.

Politikmaßnahmen. Die Fiskalpolitik zielt auf einen Überschuß des laufenden Staatshaushalts von 1,1 % des BIP im Jahre 1997/98 sowie auf eine Rationalisierung der Einnahmen- wie auch der Ausgabenstruktur, ein-

schließlich der Einführung einer Mehrwertsteuer im Juli 1998. Die im Programm vorgesehene Geldpolitik steht im Einklang mit einer Realisierung der Programmziele für die Inflation und die Zahlungsbilanz. Die Regierung führt ihre Reformvorhaben in den Bereichen des Bankwesens, der quasifiskalischen Aktivitäten und des öffentlichen Dienstes fort. Der Privatisierungsprozeß ist auf die Versorgungsunternehmen und andere wichtige Nebenhaushalte ausgedehnt worden, und sein Tempo wird erhöht. Wichtige Schritte werden eingeleitet, um die Bereitstellung von Gesundheits- und Bildungsleistungen zu verbessern.

Thailand

Finanzhilfen. Am 20. August 1997 billigte der Fonds eine Bereitschaftskreditvereinbarung über 2,9 Mrd SZR im Rahmen des beschleunigten Verfahrens des Finanzierungsmechanismus für Notfälle.

Programmvorgaben und Politikmaßnahmen. Zu den Einzelheiten siehe Kapitel V.

Togo

Finanzhilfen. Am 30. Juni 1997 billigte der Fonds eine dritte ESAF-Vereinbarung über 21,7 Mio SZR.

Programmvorgaben. Mängel, die im Jahre 1996 – insbesondere bei den Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung – aufgetreten waren, sind zu beseitigen, und die Durchführung vereinbarter Strukturreformen ist zu beschleunigen. Zu den Zielen gehören ein durchschnittliches Jahreswachstum des realen BIP von mehr als 5,5 %, die Senkung der durchschnittlichen Jahresinflationsrate auf 3 % bis zum Ende des Programmzeitraums und die Verringerung des Leistungsbilanzdefizits (ohne Zuweisungen) auf einen Jahresdurchschnitt von weniger als 5 % des BIP. Das gesamtstaatliche Defizit ist auf 4,3 % des BIP zu verringern, und der Primärhaushalt ist mit dem Ziel eines Überschusses von 0,8 % des BIP zu konsolidieren.

Politikmaßnahmen. Die Behörden korrigieren Schwachpunkte bei der Haushaltskonsolidierung und beschleunigen die Strukturreformen. Reformen des Steuersystems und der Steuerverwaltung werden mit technischer Unterstützung des IWF fortgesetzt. Die Behörden beabsichtigen, die Realausgaben für die Gesundheitsfürsorge und für den Bildungssektor sowie für die Sanierung und Instandhaltung der Infrastruktur anzuheben und die Aufwendungen für Zwecke, die nicht vorrangig sind, zu kürzen. In der Haushalts- und Finanzverwaltung werden die Verfahren zur Ausgabenkontrolle verbessert, und die Regierung führt auch eine umfassende Restrukturierung ihrer inländischen Verschuldung durch. Durch eine geeignete Investitionspolitik in den Bereichen Gesundheit, Schulbildung und Berufsausbildung beabsichtigt die Regierung, die Bekämpfung der Armut fortzusetzen. Außerdem führt die Regierung ihre arbeitsintensiven

öffentlichen Beschäftigungsvorhaben fort, um den bedürftigsten Schichten der Gesellschaft Schutz zu bieten.

Tschad

Finanzhilfen. Am 29. April 1998 billigte der Fonds eine dritte ESAF-Jahresvereinbarung über 16,5 Mio SZR.

Programmvorgaben. Realisierung eines realen Wirtschaftswachstums von 6 %, Eindämmung der Inflation auf 3,5 % und Begrenzung des Leistungsbilanzdefizits auf 17 % des BIP im Jahre 1998.

Politikmaßnahmen. Die Regierung wird die fiskalpolitischen Anpassungsbemühungen der vorangegangenen Jahre verstärken. Obgleich der gesamtstaatliche Haushalt unter Einschluß aufgelaufener Zahlungsverpflichtungen auf ein Defizit von 8,6 % des BIP begrenzt wird, wird für den Haushalt in laufender Rechnung ein Überschuß von 0,7 % des BIP im Jahr 1998 veranschlagt. Dieser Prognose liegt ein Einnahmestieg um 36 % auf 9 % des BIP zugrunde, der über einen effizienteren Einzug von Abgaben, strengere Maßstäbe bei der Gewährung von Freibeträgen sowie eine leistungsfähigere, computergestützte Zollverwaltung anzustreben ist. Die Ausgaben werden zugunsten des Gesundheits- und Bildungswesens umgeschichtet, und im öffentlichen Dienst wird eine umfassende Reform eingeleitet. Dem niedrigen Inflationsziel des Programms entsprechend werden die regionalen monetären Behörden ihre umsichtige Politik fortsetzen und dabei auf eine Aufrechterhaltung der Währungsreserven hinwirken. Zur Steigerung der Produktivität im Produktionsbereich der Wirtschaft und zur Erhöhung der Staatseinnahmen werden Strukturreformen in die Wege geleitet. Die Sozialpolitik, die auf eine deutliche Linderung der Armut zielt, wird fortgesetzt.

Uganda

Finanzhilfen. Am 10. November 1997 billigte der Fonds eine dreijährige ESAF-Kreditvereinbarung über 100,4 Mio SZR. Zu Hilfen unter der HIPC-Initiative siehe Kapitel IX.

Programmvorgaben. Es gilt, ein hohes und breit fundiertes Wirtschaftswachstum zu unterstützen und sicherzustellen, daß die niedrigsten Einkommenschichten an dem Wirtschaftsaufschwung beteiligt sind und davon profitieren. Die gesamtwirtschaftliche Stabilität ist aufrechtzuerhalten, der Prozeß der wirtschaftlichen Liberalisierung ist fortzusetzen, um ein vom Privatsektor und den Exporten getragenes Wachstum zu fördern, und zum weiteren Abbau bestehender Wachstums- und Beschäftigungshemmnisse sind strukturelle und institutionelle Reformen durchzuführen. Im einzelnen ist ein durchschnittliches Wachstum des realen BIP von mindestens 7 % pro Jahr anzustreben, die jährliche Inflation auf etwa 5 % zurückzuführen und die Bruttowährungsreserven auf den Gegenwert der

Einfuhr an Waren und Nichtfaktordienstleistungen von 4,9 Monaten anzuheben. Der Anteil der Bruttoinvestitionen am BIP ist bis 1999/2000 auf etwa 23 % zu steigern, und das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit ist im Verlauf des Programms um etwa 1,7 % des BIP zu senken.

Politikmaßnahmen. Die Behörden planen, die Zoll- und Steuerverwaltung wesentlich zu verbessern, die Verbreitung des Schmuggels einzudämmen und andere Formen von Einnahmeausfällen zu verhindern, und gleichzeitig deutliche Ausgabendisziplin zu üben. Die Geldpolitik knüpft an die erzielten beträchtlichen Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung an, wobei die Voraussagen für die Zahlungsbilanzentwicklung, der Bedarf des Privatsektors an einer ausreichenden Kreditgewährung und die zunehmenden Einsparungen der Regierung im Bankensektor in Rechnung gestellt werden. Die Regierung vertieft und erweitert die Strukturreformen im Finanzsektor, dem öffentlichen Dienst, der Steuer- und Zollverwaltung, bei der Außenhandelsliberalisierung, im Rahmen des Privatisierungsprogramms und der Umstrukturierung der Unternehmen. Daneben führt sie weitere Deregulierungsmaßnahmen durch, die auf eine allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Aktivitäten des Privatsektors abzielen. Die Behörden sind bestrebt, die Verbreitung der Armut durch höhere Sozialausgaben zu verringern, und sie wollen die Bemühungen verstärken, die Ergebnisse dieser Aufwendungen zu erfassen und zu überwachen.

Ukraine

Finanzhilfen. Am 25. August 1997 billigte der Fonds einen einjährigen Bereitschaftskredit über 398,9 Mio SZR.

Programmvorgaben. Herstellung grundlegender Bedingungen für die Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Wachstums durch Strukturreformen. Verringerung der Inflation auf 15 % im Jahresverlauf 1997 und auf 12 % bis Ende 1998. Erhöhung der Bruttowährungsreserven auf den Gegenwert der Einfuhren von 6,0 Wochen im Jahre 1997 und auf 7,4 Wochen im Jahre 1998. Ausrichtung der Fiskalpolitik auf den Abbau bestehender Zahlungsrückstände auf Löhne, Renten und Sozialleistungen – bei Vermeidung neuer Zahlungsrückstände. Beschleunigung der Privatisierung, Zerschlagen von Monopolen (vor allem in der Landwirtschaft) und der Deregulierung, um günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Privatsektors zu schaffen.

Politikmaßnahmen. Der Schwerpunkt des Programms im strukturpolitischen Bereich liegt in der Fortsetzung der Deregulierung, der Privatisierung und der Auflösung von Monopolen. Die Privatisierung kleinerer Unternehmen ist nahezu abgeschlossen, so daß sich das Augenmerk nun auf die Privatisierung mittlerer

und größerer Unternehmen verlagert. Das Defizit des konsolidierten Haushalts wird im Jahre 1997 auf 4,6 % des BIP und 1998 auf 4,5 % des BIP begrenzt. Die Strukturreformen umfassen die Entwicklung effizienterer Arbeitsmärkte durch höhere Lohnflexibilität, eine zügigere Umsetzung der Bodenreform und Privatisierungen in der landwirtschaftlichen Industrie sowie die Erweiterung und Vertiefung des Umstrukturierungsprozesses im Energiebereich. Im Rahmen ihrer nach außen gewandten Wachstumsstrategie beabsichtigt die Regierung, ein offenes und transparentes Außenhandelssystem zu bewahren. Im Bereich der Sozialpolitik wird die Bedürftigkeitsermittlung bei den Unterstützungsleistungen weiter verbessert, die Palette der staatlichen Zuwendungen neu geordnet, um die bedürftigsten Leistungsempfänger mit einem höheren Leistungsniveau auszustatten, und die Renten- und Arbeitslosenversicherung rationalisiert.

Uruguay

Finanzhilfen. Am 20. Juni 1997 billigte der Fonds einen 21monatigen Bereitschaftskredit über 125 Mio SZR. Die Behörden beabsichtigen, die Vereinbarung als vorsorgliche Maßnahme zu behandeln und Ziehungen nur dann vorzunehmen, wenn ungünstige außenwirtschaftliche Umstände dies erfordern.

Programmvorgaben. Rückführung der Inflationsrate – in einem Umfeld anhaltenden Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums – auf ein einstelliges Niveau bis Ende 1998 und Aufrechterhaltung einer tragfähigen außenwirtschaftlichen Position. Realisierung eines von höheren Investitionen und Exporten getragenen realen BIP-Wachstums von mindestens 3 % in den Jahren 1997 und 1998; Verringerung der Inflation auf 14 bis 17 % bis Ende 1997; weitere Verbesserung der internationalen Reserveposition.

Politikmaßnahmen. Die Politikaufgaben liegen in der Konsolidierung der Staatsfinanzen; der Ausübung umsichtiger Kredit- und Lohnmaßnahmen, einschließlich eines schrittweisen Abbaus der Indexierung von Löhnen und kontrollierten Preisen im öffentlichen Sektor; der Fortsetzung der Strukturreformen. Von Reformen beim Staat durch die Streichung unbesetzter Stellen, die Auslagerung ehemals staatlich erbrachter Leistungen und eine Senkung des Beschäftigungsniveaus wird ein Stellenabbau im öffentlichen Dienst erwartet. Außerdem verstärkt die Regierung die Beteiligung des Privatsektors an Geschäften, die früher den öffentlichen Einrichtungen vorbehalten gewesen waren. Besondere Anstrengungen werden im Rahmen des Programms unternommen, um die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen über gezielte Initiativen zu unterstützen.

